

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei G. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 36.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Januar.

Inserate 20 Pf. bis sechshundert Petitzelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Aus der Praxis der Arbeitsbücher.

Für oder gegen obligatorische Arbeitsbücher, so lautet gegenwärtig in zahlreichen Versammlungen das Feldgeschehen. Seltener erinnert man sich dabei kurzum daran, daß seit 1878 obligatorische Arbeitsbücher schon für alle gewerblichen Arbeiter (Gelehrten und Fabrikarbeiter) unter 21 Jahren bestehen, und die praktischen Erfahrungen hierbei den besten Anhalt zur Beurtheilung der Frage. Bis zur Gewerbenovelle von 1878 bestanden solche Arbeitskontrollen nur für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, um die zum Schutze derselben erhofften Bestimmungen über eine beschränkte Arbeitszeit polizeiisch kontrolliren zu können. Die damalige Regierungsvorlage erachtete namentlich der Lehrlinge wegen diese Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern bis auf das 18. Lebensjahr aus; sie alsdann im Reichstage erfolgte Ausdehnung bis zum 21. Lebensjahr stellte gewissermaßen einen Kompromiß zwischen den Konservativen und Nationalliberalen in der Frage der Arbeitskinder dar. Die unmündigen Arbeiter unter diese Kontrolle zu stellen, hielten damals die Nationalliberalen für weniger bedenklich. Wie immer, so zeigte sich auch hier, daß dieser Kompromiß von den Konservativen nur angesehen wurde als die erste Stufe, ein Mehreres zu erlangen. Vier Jahre der Erfahrung liegen nunmehr hinter uns. Wir möchten behaupten, daß für das Handwerk diese Gesetzesbestimmung nahezu unbekannt geblieben ist und kaum Anwendung gefunden hat. Eine Polizeikontrolle die Innehaltung der Vorschrift wegen der Arbeitsbücher findet hier nicht statt und Gelehrte und Meister verhalten sich vollkommen gleichgültig gegen diese neue Einrichtung. Gleichwohl behauptet die Zentrumspartei, daß gerade für das Handwerk Arbeitsbücher besonders zweckmäßig seien.

Anders steht es in Bezug auf die Praxis der Fabriken. Hier kannte man schon vor 1878 die Arbeitsbücher für jugendliche Arbeiter; nach 1878 wurden die Fabrikinspektoren vermehrt und verpflichtet das Vorhandensein der Arbeitsbücher für die Arbeiter unter 21 Jahren besonders zu kontrollieren. Der Arbeitgeber soll diese Bücher aufzubewahren. Nach dem Antrag der Konservativen freilich soll der Arbeiter selbst die Aufbewahrung übernehmen, nachdem der Arbeitgeber den Eintritt des Arbeiters in die Fabrik darin vermerkt hat. Als dann würde eine Polizeikontrolle völlig unmöglich sein, weil der Fabrik-Inspektor im Bureau des Fabrikanten, nicht aber in den Wohnungen der Hunderte von Arbeitern nach diesen Büchern forschen kann. Niemand wird den Fabrik-Inspektoren Voreingenommenheit gegen die konservativen Bestrebungen vorwerfen. Doppelt lehrreich ist deshalb, was sie in den letzten amtlichen Jahresberichten pro 1881 über die Arbeitsbücher berichten. Der Inspektor in dem industriereichen Düsseldorfer Regierungsbezirk hat zur Kontrolle über die Arbeitsbücher Hülfsbeamten. Derselbe meldet lakonisch, daß in 39 Fabriken 99 Arbeiter ohne Arbeitsbücher beschäftigt wurden und in 106 Fabriken 2340 Arbeitsbücher vor, in welche Seitens der Arbeitgeber keine oder rechtswidrige Eintragungen gemacht waren. Außerdem fanden sich 62 Arbeitsbücher mit Fälschungen der Altersangaben, 9 Bücher mit den gefälschten Bezeugungen über die Führung der Inhaber und 33 Bücher, welche in 12 Fabriken von vertragsbrüchigen Arbeitern zurückgelassen worden waren. Zu bemerken ist ferner, daß in 118 Fällen von den Ortsbehörden unrichtig oder mangelhaft ausgefüllte Arbeitsbücher sich vorsanden.

Zu soviel Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten gab also schon die auf unmündige Arbeiter beschränkte Einrichtung der Arbeitsbücher Veranlassung. Der Fabrikinspektor in Mecklenburg berichtet, daß sich bei den Arbeitsbüchern manche Unregelmäßigkeiten vorsanden. Theils fehlten in ihnen die Eintragungen Seitens der Arbeitgeber, theils befanden sie sich in den Händen der Arbeiter. In einer Fabrik sollten vom Besitzer einzeln die Lohnbücher als Arbeitsbücher gelten. Der Fabrik-Inspektor in Meiningen klagt darüber, daß in den Fabriken eine mehr oder minder große Zahl von Büchern vorgelegt wird, welche von ihren Inhabern nach Lösung des Arbeitsverhältnisses im Stich gelassen worden sind. Der Fabrikinspektor aus dem Leipziger Bezirk meldet, daß in 3 Fabriken die Arbeitsbücher fehlten, in 13 Fabriken war der Arbeitsantritt gar nicht bemerkbar. Der Rudolstädter Fabrikinspektor fand in 13 Fabriken Arbeitsbücher nicht in Ordnung und vermißte in der Kontrahenz hierüber die Tätigkeit der Ortspolizeibehörden. Der Solthaer Inspektor meldet, daß in 7 Fällen die Arbeitsbücher zum Theil fehlten, zum Theil mangelhaft geführt waren.

Fast alle Inspektoren klagen über das geringe Interesse der Ortspolizeibehörden für die Arbeitsbücher, namentlich auf dem Lande. Oft wird das Arbeitsbuch vorenthalten, weil ein Gelehrtene oder Schulentlassungsschein nicht beigebracht werden kann. Die Arbeiter müßten weite Wege machen, mehrmals zum Bureau kommen und fänden inzwischen keine Beschäftigung. Arbeiter wurden sogar aufgefordert, sich zuvor in der Stadt in der

Buchhandlung ein geeignetes Buch zu kaufen und dann von der Ortspolizeibehörde abstempeln zu lassen. Die Klagen darüber, daß die Ausfertigung der Arbeitsbücher zu sehr erschwert sei, wechseln mit Klagen, daß die Ortsbehörden neue Arbeitsbücher zu leicht ausfertigen, ohne sich zuvor von der Wahrheit der von den Arbeitern gemachten Angaben über den Verlust der früheren Bücher zu überzeugen.

Während viele Arbeitgeber in der Einführung der Arbeitsbücher einen Schutz gegen Kontraktbruch erblicken, befunden die Inspektoren entgegengesetzte Erfahrungen. Der Chemnitzer Inspektor berichtet, daß gegen willkürliches Aufgeben der Arbeit ein Schutz nicht in den Arbeitsbüchern (die Ausfertigung eines neuen Buches werbe mit leichter Mühe erlangt), sondern nur in gewissen in einer Fabrikordnung aufzunehmenden Bestimmungen erblickt werden können. Der Posener Inspektor berichtet, daß das Vorschußgebot über den verdienten Lohn hinaus einen Anreiz zur Kontraktbrüdigkeit bilde, welchen das Arbeitsbuch nicht aufhebe. Namentlich weibliche Arbeiter lassen, wenn sie einen genügenden Vorschuß erhalten haben, ihr Arbeitsbuch im Stiche, treten eine Zeit lang als Magd in Dienst und kommen, wenn es ihnen auch hier nicht gefällt, wieder zurück.

Dass es keinen Zweck hat allein für gewerbliche Arbeiter Arbeitsbücher einzuführen, geht auch aus dem Bericht des bayrischen Inspektors hervor: „Arbeiter, welche in Dienst treten oder zur Beschäftigung in der Landwirtschaft übertragen, lassen ihre Arbeitsbücher zurück.“

Insgesamt gewinnt man aus den Berichten den Eindruck, daß sich weder Arbeitgeber, noch Arbeiter, noch Ortspolizeibehörden für die Arbeitsbücher erheblich interessieren. Die Arbeiter, so klagt der Posener Inspektor, hielten die Arbeitsbücher für eine unnötige Belästigung. Der bayrische Inspektor klagt über die Gleichgültigkeit der Arbeitgeber gegen die Arbeitsbücher. So lange diese nicht schwinde, würden die Bücher ihren Zweck nicht erreichen. Im Allgemeinen läßt sich sagen, so führt auch der württembergische Inspektor aus, daß die Verpflichtung der Führung von Arbeitsbüchern in vielen Kreisen der Arbeitgeber noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist. Ob die Arbeitsbücher, bemerkt er an einer anderen Stelle, auch von den über 21 Jahre alten Arbeitern als eine schädenswerthe Einrichtung erkannt und von denselben fortgeführt werden, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Dass die kleinen Gewerbetreibenden sich nicht um die Arbeitsbücher kümmern, berichtet ausdrücklich der Pfälzer Inspektor. — Summa Summarum! Man thäte nach solchen Erfahrungen besser, die Arbeitsbücher auch wieder für die Arbeiter von 16 bis 21 Jahren aufzuheben, anstatt die Einrichtung allgemein zu machen. Im letzteren Falle würden sich die erwähnten Klagen nur verzehnfachen.

St. C. Rheinüberschwemmungen und Hochwasser-Warnungen.

Angesichts des ungeheuren Nothsstandes, welchen die beiden letzten innerhalb Monatsfrist auf einander gefolgten Überschwemmungen des Rheins verursacht haben, wird man bei ruhiger Beobachtung der Vorgänge naturgemäß dazu geführt, sich zu fragen: welches waren die letzten bedingenden Ursachen dieser Überschwemmungen; ließen sich diese zum Theil wenigstens voraussehen, und lassen sich Vorkehrungen treffen, um in Zukunft rechtzeitige Hochwasser-Warnungen auszuteilen und dadurch die verderblichen Wirkungen der Überschwemmungen abzuschwächen?

Hinsichtlich der die reellen Ursachen der Überschwemmungen betreffenden Frage sind natürlich in erster Reihe die eigenthümlichen Witterungsverhältnisse ins Auge zu fassen, welche seit der Mitte Juni des vorigen Jahres bis zum Anfang dieses Jahres über Mitteleuropa geherrscht haben. Das preußische meteorologische Institut hat es sich bereits zur Aufgabe gemacht, diese besonderen Witterungsverhältnisse, deren Ursachen und nächste Folgen des Rätheren zu untersuchen, und ist schon in die Vorarbeiten dieser umfangreichen Enquête eingetreten. Freilich stößt letztere auf mancherlei Schwierigkeiten, die dem unfertigen Zustande, in welchem sich der meteorologische nicht minder, wie der hydrometeorologische Dienst in Preußen zur Zeit noch befinden, zuzuschreiben sind.

Es erweisen sich nämlich zunächst die im Sammelgebiete des Rheines gelegenen allgemeinen meteorologischen Stationen — nämlich 25 in Preußen, 9 in Bayern, 13 in Baden, 13 in Elsaß-Lothringen und 11 in Württemberg — ihrer Zahl nach als unzureichend zur genauen Ermittelung der durch atmosphärische Niederschläge im Rheingebiete herabfallenen Wassermengen, da das Gebiet des oberen und mittleren Fluslaufes von gebirgigem Terrain, in welchem bekanntlich die Niederschlagshöhe von Ort zu Ort wechselt, eingenommen wird. Eine Vermehrung der Stationen niedriger Ordnung, insbesondere der Regenstationen, ist also, außer im Interesse der landwirtschaftlichen Wetterprognose, auch von diesem Gesichtspunkte aus dringend erwünscht.

Sodann aber lassen die vorhandenen Pegelbeobach-

tungen viel zu wünschen übrig. Sie werden nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten ange stellt, nicht an einer wissenschaftlichen Zentralstelle vereinigt, so daß allein schon die Beschaffung des einschlägigen Materials auf große Hindernisse stößt. Will man nun weiter — und das berührt doch gerade den Kern der Frage — die inneren Beziehungen zwischen Höhe der Niederschläge und Pegelstand aufzufinden, so wird man in den meisten Fällen ratlos stehen; denn es fehlen fast alle dazu nötigen Faktoren, wie genaue Aufnahme des Flusbettes, Gefällemessungen, Geschwindigkeit des Wassers bei verschiedenen Pegelständen, kurz alle die technisch-hydrometrischen Vorarbeiten, welche für derartige Untersuchungen nothwendig sind.

Die zweite und dritte Frage, welche Eingangs gestellt wurden, lassen sich von vornherein in gewissem Sinne bejahen. Es wäre bei einem gut funktionirenden meteorologisch-hydrometrischen Dienste sehr wohl möglich gewesen, Hochwasser-Warnungen rechtzeitig auszugeben, so daß — wenn auch der Verlauf der Erscheinung dadurch nicht aufgehalten werden konnte — viel Hab und Gut zur rechten Zeit hätte geborgen werden können. Das Ausland hat uns in dieser Beziehung längst überflügelt. In Frankreich bestehen für die Rhône-Saone seit 1843 und für die Seine seit 1854 ganz vorzüglich eingerichtete hydrometrische Spezialämter. Insbesondere ist der hydrometrische Dienst der Seine in Paris zu einer solchen Vollkommenheit gelangt, daß es gelingt, den Stand des Hochwassers bis auf etwa 1 dm genau vorauszusehen. Durch besondere Bulletins und Anschläge, telegraphische Übermittelung und andere Hilfen wird die Ueberbevölkerung im Falle der Gefahr rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. In ähnlicher Weise funktionieren hydrometrische Amtsräte in Belgien (Maasgebiet), in Italien (Commissione idrografica in Rom), in der Schweiz (Eidgenössisches Baubureau in Bern) und in Böhmen (Hydrographisches Komitee in Prag). In Nordamerika, dessen praktischer Wetterdienst auf so hoher Stufe steht, ist gleichfalls für rechtzeitige Hochwasser-Warnungen dadurch Sorge getragen, daß von allen Pegelstationen die Höhe des Wasserstandes für gewöhnlich täglich einmal, im Falle starken Steigens öfter an das Centralamt in Washington, das bekannte Signal Office, telegraphisch übermittelt wird, so daß dieses in die Lage kommt, schnell eine „Synopsis“ des Standes des Flusses zu gewinnen und die bedrohten Orte, ebenfalls telegraphisch, zu warnen.

Nach alle Dem scheint auch für Deutschland eine Ausbildung dieses Beobachtungsdienstes dringend geboten.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Die gesetzige Reichstagssitzung fing erst um 2 Uhr an und war schon um 4 Uhr zu Ende. Ihren Hauptzweck, durch Erledigung der in der Reihenfolge davorstehenden Initiativansprüche Platz für die erste Verathung des Antrages Wedell-Malchow auf die sogenannte prozentuale Börsensteuer zu schaffen, hat die Sitzung erfüllt. Von den Verhandlungsgegenständen betrafen zwei (Antrag Büchermann und Antrag Lenzmann, Münch und Genossen) einzelne Fehler der Zollgefegebung, welche, wie namentlich der Zoll auf die zur Stearinfabrikation bestimmten Rohstoffe (Talg und Palmöl) inländische Industrien schwer schädigen. Die Reichsregierung läßt durch ihre Kommissarien in solchen Fällen recht unbefriedigende Erklärungen abgeben — der Refrain ist immer: Schutzoll ist noch zu niedrig! Wenn Schutzöl Universallmittel für alle Leiden der Industrie wären, dann ließe sich bequem Handelspolitik treiben. Zum Schlus der gestrigen Verhandlung wurde die Wahl des fortschrittlichen Abgeordneten Rechtsanwalt Lenzmann-Lüdenscheid für Dortmund ungültig erklärt; es wird demnächst in einem der industriellsten bis 1881 schützöllerisch vertretenen Kreise ein schwerer Wahlkampf stattfinden. Mit welchen Mitteln mehrere industrielle Werke 1881 das freie Wahlrecht ihrer Arbeiter zu Gunsten der Wiederwahl Berger's zu hindern suchten, hat gestern Eugen Richter unter Vorzeigung der verschiedenen Sorten Stimmzettel dargethan. Auch bei der Nachwahl werden mit Berger, der zugleich Kandidat der Regierung, der schützöllerischen Konservativen und Nationalliberalen und der vormals fortschrittlichen Schützöller ist, die Fortschrittspartei, das Zentrum und die Sozialdemokraten konkurrieren. Die Arbeiter der großen industriellen Werke stimmen, soweit sie sich unabhängig gerieren, nicht für Berger, dessen parlamentarische Tätigkeit, infosfern er klaren Programmklärungen entgegen für Zölle auf Verbrauchsgegenstände der Arbeiter gestimmt hat, ihm deren Sympathien völlig geraubt hat. Die Entscheidung liegt in der Stichwahl, da es weder der Fortschrittspartei, noch dem Zentrum gelingen wird, Berger die relative Mehrheit zu rauben. — Lenzmann ist der zweite fortschrittliche Abgeordnete, dessen Wahl dies Mal aus formalen, außer seiner und seiner Partei Schuld liegenden Gründen kassiert ist. (Hempel-Bromberg ist bereits wieder gewählt). Es erregt ein gewisses Befremden, daß die Wahlergebnisse-Kommission über die Wahlen mehrerer konservativer Abgeordneten, bei denen, nach Allem, was verlautet, die

Kassirung unzweifelhaft zu sein scheint, wie namentlich Landrat Prinz Handjery für Teltow-Beeskow-Charlottenburg und Prinz Solms-Braunsfeld für Weßlar, noch nicht berichtet hat. Wenn die Hälfte der Legislaturperiode verlaufen ist, dann lohnt es sich kaum noch, über ungültige Wahlen Bericht zu erstatten; muß dann erst nochmals Beweis erhoben werden, so kann es leicht kommen, daß die Ungültigkeit am Schlusse der Legislaturperiode ausgesprochen wird. Die Schuld liegt daran, daß statt zweier oder dreier Wahlprüfungskommissionen mit je 7 Mitgliedern nur eine von 14 Mitgliedern besteht. Als die Wahlprüfungskommission eingesetzt wurde, weil die Prüfung durch die Abteilungen sich als unmöglich herausstellte, nahm man nur 7 Mitglieder dazu. Diese arbeiteten sich schnell miteinander ein, die Kommissionssitzungen waren kürzer, als bei 14 oder mehr Mitgliedern möglich ist. Neben 50 zweifelhaften Wahlen zu prüfen, genügt eine Kommission nicht. Das stellt sich jetzt klar heraus.

Es erregt vielfach Befremden, schreibt das „B. L.“, daß Herr v. Levezow auch nach den Weihnachtsferien fortfährt, die Präsidialgeschäfte des Reichstages zu führen, anstatt das Amt niedergelegen oder wenigstens vorläufig den Präsidentenstuhl den Herren v. Brandenstein und Adermann zu überlassen, bis das Parlament über die Gültigkeit seines Abgeordnetenmandats entschieden hat. Die Wahlprüfungskommission hat bekanntlich kurz vor den Weihnachtsferien die Beanstandung der Wahl des Herrn v. Levezow beschlossen. Als das erste Erfordernis für den Vorstehenden einer Versammlung muß man es aber ansehen, daß die Gültigkeit des Mandates, auf Grund dessen er überhaupt erst Mitglied dieser Versammlung werden kann, über jeden Zweifel erhaben sei. Der Reichstagspräsident bildet die höchste Autorität für die Volksvertretung, und diese Autorität muß im Interesse der Würde des Parlaments eine unbefristete sein. Herr v. Levezow wird gewiß dieser Vertrauensmann wieder sein, sobald die Gültigkeit seiner Wahl ausgesprochen sein wird. So lange sein Mandat aber beanstandet ist, so lange es also noch feststeht, ob er überhaupt der Vertrauensmann eines Wahlkörpers und als solcher wirkliches Mitglied des Reichstages sein darf, wird man nicht umhin können, es befremdlich zu finden, daß er in diesem Reichstage inzwischen das Präsidium führt.

In der Presse ist neuerdings die Frage angeregt worden, ob nicht den durch Professor Dr. Esmarch gepflegten Samariterbestrebungen unter dem Personal der Eisenbahnen eine größere Verbreitung verschafft werden könne. Demgegenüber glaubt der „R. u. St.-A.“ diesen Einrichtungen zur allgemeineren Kenntnis bringen zu sollen, welche im Bereich der preußischen Staats-eisenbahn-Verwaltung im Interesse der im Eisenbahnverkehr verletzten oder plötzlich erkrankten Personen getroffen sind. Seitens der Eisenbahnbehörden ist dieser Frage stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden, und bereits im Jahre 1856 hat der damalige Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Direktionen der preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen Anleitungen über diejenigen Verhaltungsmaßregeln ertheilt, welche bei Erkrankungen und Verwundungen auf Eisenbahnen vor Ankunft des Arztes zu beachten sind. Diese Anleitungen sind im Jahre 1871 durch die königliche wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen geprüft worden und bestehen in der hiernach festgestellten Fassung unter Berücksichtigung der im Laufe der Zeit durch die weiteren Erfahrungen bedingten Änderungen auch jetzt noch. Es sind danach auf den

Stationen und Haltestellen mit Medikamenten, Instrumenten und Bandagen versehene Behälter, sogenannte Rettungskästen, bereit zu halten und außerdem ähnliche kleinere Behälter, welche Blutstillungsmittel enthalten, bei den Zugängen mitzuführen. Die Handhabung der Rettungskästen liegt den Stations- und Haltestellenvorständen resp. den Zugführern ob. Um bis zum Eintreffen ärztlichen Beistandes diejenigen Maßregeln anordnen zu können, welche geeignet sind, den Verunglückten Hilfe und Linderung zu bringen, haben sich die betreffenden Beamten mit dem Inhalt der erlaubten Anleitungen genau bekannt zu machen, von den ihnen anvertrauten Arzneien und Bandagen und deren Anwendung Kenntnis zu nehmen und sich in Anlegung der einfachen Verbände, sowie in Verrichtung der vorgeschriebenen Manipulationen von den betreffenden Eisenbahnärzten unterweisen zu lassen. In den Anleitungen selbst ist allen bei Eisenbahnunfällen etwa möglichen Verlegerungen Rechnung getragen und auf die je erforderlichen Handlungen mit ausführlicher Beschreibung der zu benutzenden Mittel in einer auch für Laien verständlichen Weise hingewiesen. Überdies sind die von den Eisenbahnbehörden engagierten Bahnnärzte verpflichtet, bei Unglücksfällen, von denen sie unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden, sofort zur Hilfe zu eilen. Den Privateisenbahn-Verwaltungen ist die Einführung gleicher Maßnahmen unter Mitteilung der für die Staats-eisenbahnen erlassenen Bestimmungen anempfohlen worden.

Die nunmehr in Aussicht stehende endliche Erledigung der neuen Prüfungsortnung für Aerzte im deutschen Kaiserreich bringt die früheren Streubungen zur Aenderung der ärztlichen Standesverhältnisse in Preußen wiederum in Erinnerung, doch scheint es, daß man hier von den früheren Vorarbeiten und Entwürfen auf diesem Gebiete jetzt gänzlich zurückgekommen ist. Und doch waren vollständige Pläne fertiggestellt und sachkundig begutachtet, ohne daß der Sache irgend eine Folge gegeben worden wäre. Auch die Angelegenheit einer auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung neu aufzustellenden Medizinaltaxe ruht vollständig wiederum seit bald vier Jahren. Unter Falk's Ministerium war endlich eine Taxe ausgearbeitet, der hiesigen medizinischen Gesellschaft und Aerztevereinen zur Begutachtung zugegangen und von dem Minister Falk ein Erlass erschienen, in dem es hieß, daß er Werth darauf lege, die Taxe zum 1. Oktober 1879 eingeführt zu sehen, ohne daß es auch hier zu etwas gekommen wäre. Uebrigens sind die Aerzte an die längst veraltete Taxe (sie datirt vom Juni 1815, ist aber schon viel älter) jetzt nur noch gebunden, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, wobei der Richter die Taxe seinen Entscheidungen zugrunde zu legen hat. Im übrigen können sie sich vorher jeden Preis ausbedingen und wenn diese Bedingung angenommen worden ist, den Betrag auch auf dem Rechtswege erlangen. Grade aber weil bei den dem Gericht einzureichenden Klagen, falls eine andere Verabredung nicht stattgefunden hat, die alte Taxe zugrunde gelegt werden muß, ist eine den Zeitverhältnissen angepaßte neue Taxe erforderlich.

Da dem Landtag keine Vorlage wegen Ausdehnung des Reliktengegeses vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer der höheren städtischen Lehranstalten und Stiftsschulen zugegangen ist, so wenden sich die Lehrer zahlreicher städtischer und stiftscher Gymnasien &c. an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, in der gegenwärtigen Session dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer an den nicht staatlichen höheren Schulen ausgedehnt und die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Staatskasse übernom-

men werden. Bekanntlich hatte das Ministerium des Unterrichtswesens die Absicht, die Reliktenansprüche der im mittelbaren Staatsdienste stehenden Lehrer mit denen der Lehrer an staatlichen Anstalten gemeinsam durch ein besonderes Gesetz zu ordnen. Das Abgeordnetenhaus beschloß jedoch, das Gesetz für die letzteren sofort in Kraft treten zu lassen, und erfuhr die Staatsregierung, das Gesetz, sobald es die Finanzlage erlaubt, auch auf die städtischen und stiftschen Lehrer auszudehnen. Dadurch ist die ohnehin in mancher Beziehung bereits bestehende Ungleichheit in der Lage der Lehrer an den einzelnen Arten der höheren Lehranstalten noch auffälliger geworden, und man kann es den Lehrern, von denen manche das Wohnungsgeld entbehren, ihre frühere Dienstzeit nicht angerechnet erhalten &c. nicht verdenken, wenn sie das Abgeordnetenhaus daran erinnern, daß hier eine Ungleichheit zu beseitigen ist. Die Petition giebt gegenüber den Bedenken der Staatsregierung rücksichtlich der Höhe des Anteils kommunaler Beiträge und der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters der Lehrer städtischer höherer Schulanstalten, welche die Regierung abgehalten haben, das Reliktengegesetz sofort auf die Lehrer aller höheren Schulen auszudehnen, dem Gedanken Ausdruck, daß für den Staat hier die gerechte Veranlassung vorliegt, die Beitraglast für die Reliktenkosten ganz auf die Staatskasse zu übernehmen, wenn sie überhaupt die Absicht noch festhält, den Kommunen die Schullast allmählich zu erleichtern. Einer großen Zahl von Kommunen, deren höhere Schulen ganz oder teilweise auf Staatskosten unterhalten werden — heißt es in der Petition — ist durch das Reliktengegesetz ein neues Geschenk gemacht. Mit Recht dürfen daher die Städte, welche vorzugsweise auf eigene Kosten ihre höheren Schulen unterhalten, auf dieselbe Unterstützung aus der Staatskasse, zu welcher sie in gleichem Maße beitragen, Anspruch machen. Sobald aber der Staat die Kosten nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Mai 1882 auch für die Hinterbliebenen der Lehrer an städtischen &c. Lehranstalten übernimmt, ist die Frage über die Feststellung des pensionsfähigen Dienstalters zugleich gelöst. Es ist dann selbstverständlich, daß für die Feststellung der Pensionsrate, welche als Grundlage für die Berechnung der Reliktenpension dienen soll, das Dienstalter der Lehrer nicht nach Maßgabe der zufälligen Dienstzeit an einer städtischen Anstalt, an der sie zuletzt dienten, sondern nach der vollen Dienstzeit seit ihrer definitiven Anstellung zu bestimmen ist." Da nach der Ansicht der Staatsregierung selbst in den nächsten Etatsjahren in Folge Durchführung des Gesetzes vom 20. Mai 1882 eine Mehrbelastung der Staatskasse nicht stattfinden, vielmehr noch für längere Zeit auf Überschüsse für die Staatskasse zu rechnen sein wird, so hoffen die Petenten, daß man nicht wieder die Finanzlage des Staates als Vorwand benutzen wird, um einen gerechten Anspruch abzuweisen.

Über die Gerüchte von dem Austritte des Großherzogs von Baden aus dem preußischen Militärdienste wird von hier nach auswärts geschrieben: „Zwar daß die genannte hohe Persönlichkeit nicht wieder den aktiven Dienst in einer preußischen Garnison übernehmen werde, dürfte sich bestätigen. Dagegen thut man Unrecht, die Gründe anderswo als in den zu Tage liegenden natürlichen Verhältnissen zu suchen. Der Prinz ist in ein Alter getreten, wo es seiner künftigen Stellung als Regent eines ansehnlichen Mittelstaates entsprechen möchte, seine Thätigkeit ausschließlich seinem Heimatlande zu widmen. Das ist alles, aber es genügt, um einen Bergang zu erklären, der im übrigen allerdings für denjenigen, der nach Seitenpositionen begierig ist, eine etwas auffällige Aufenseite tragen mag.“

Um Sieb', um Chr'.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortsetzung.)

Einzelne Laternen warfen flüchtig ihren Schein in das Innere des Wagens, zuweilen drang der Wind selbst hinter den dichten Verschluß, es war kalt, auch unter den Pelzen, die der Diener sorglich ausgebreitet hatte, — links von der Straße rauschten die schwarzen Wellen des Flusses und rechts waren hohe alte Bäume ihre ragenenden Schatten hinein in das Halbdunkel der gasflimmenden Promenade. Vor der Thür mit den Löwenköpfen hielt die Equipage, der Portier trat heraus und öffnete den Schlag, — jetzt waren sie zu Hause, Otto und sein junges Weib.

Er bot ihr den Arm, mechanisch, wie er ihn jeder anderen Dame geboten haben würde. Der weite hallende Korridor lag offen vor ihren Blicken, alle Lampen brannten, die Dienerschaft war zugegen, aber von der Familie zeigte sich Niemand, nur oben, hinter den Pfostern der Doppelstreppe erschien halbverdeckt ein blaßes Kinderantlitz, eine magere kleine Hand bot mit schneller Bewegung der jungen Frau ein Bouquet duftender Veilchen.

„Tante Benedicte hat jeden Empfang verboten,“ flüsterte Susanne. „O mein lieber Otto, wie traurig, daß Deine Braut keine Kränze und keine Gratulationen bekommt! — Sie ist schön, ich werde sie sehr lieb haben!“

Das Kind warf Luftbändchen, dann verschwand es geräuschlos, — Otto fühlte wie ihm das Blut heiß ins Gesicht trat. Die Seinigen wollten geflüstert vom ersten Tage an, ihre Stellung dem „Judenfräulein“ gegenüber genau präzisieren, das war es. „Du beanspruchst wohl nicht, daß wir sie mit besonderem Entzücken empfangen,“ hatte hämisch der alte Senator gefragt, — jetzt plötzlich erinnerte er sich dieser Worte.

Seine Hand öffnete etwas hastig eine Thür zur Rechten. „Bitte, liebe Elisabeth, dies ist Dein Salon, ich habe mich schon heute Morgen überzeugt, daß alle Mobilien so aufgestellt sind, wie Du es liebst!“

Er ließ sie vorausgehen und folgte ihr auf dem Fuße. Das große Zimmer war halb dunkel, die Lampe brannte wie eine rohe glühende Kugel inmitten der umgebenden Finsternis; schon wollte Otto die Schraube drehen um wenigstens Licht zu schaffen, als ihm eine andere Hand zuvorkam.

Aus dem Fauteuil am Kamin erhob sich eine schlanke Frauenfigur, helles plötzliches Leuchten umschloß ein todtblaßes Antlitz, wie versengend musterten schwarze Augen das bebende junge Weib.

„Ich bringe Ihnen mein Hochzeitsgeschenk, Frau Burheiden,“ sagte Annas Stimme. „Bitte lesen Sie jedes Wort!“

Ihre Hand bot der jungen Frau ein Päckchen engbeschriebene Blätter, dann wandte sie sich langsam zur Thür ohne von Ottos Gegenwart die mindeste Notiz zu nehmen. In der nächsten Sekunde hatte er ihr den Weg vertreten, sein Auge flammt, seine Fingerspitzen bedienten.

„Dürfte ich mir erlauben, zu fragen, wer Ihnen hier Einlaß gewährte, gnädige Frau,“ sagte er fast stammelnd vor Aufregung.

„Damit Sie Ihre Befehle geben, nicht wahr?“

„Allerdings. Es wäre mir unerwünscht, Sie in dieser Weise jemals wieder zu sehen, Gnädigste!“

„Ah — Sie wagen es, mich zu beleidigen!“

Ein Blick voll Haß streifte den feindigen, dann fiel hinter der junonischen, ganz in schwarze Gewänder gehüllten Gestalt die Portière geräuschlos herab und alles war vorüber. Otto wandte sich zu seiner jungen Frau, — sie lag ohnmächtig auf dem Teppich, immer noch das verhängnisvolle Geschenk der Fremden zwischen ihren Fingern haltend, wie übersät von den herabgesunkenen zerstreuten Veilchen der kleinen Susanne. Ihr Gesicht war todesblau.

Otto erschrak. Jetzt die Dienstboten zu rufen, wäre so peinlich gewesen!

Er zögerte unschlüssig. Gott allein möchte wissen, wie viele Klatschereien die Geschichte dieses Abends im Domestikenzimmer ohnehin schon zur Folge haben würde. Wenigstens sollte keiner dieser unverschämten spähenden Blicke das Gesicht der armen Ohnmächtigen nach Stoff zu pikanten Enthüllungen durchmustern.

Er nahm die Briefe behutsam aus Elisabeths Händen und trug dann die leicht Last, nachdem Hut und Mantel entfernt waren, an das schnell geöffnete Fenster. Schneeflocken rieselten unablässig aus dem Dunkel herein, der Wind bauchte die Vorhänge und spielte mit dem Haar der jungen Frau, aber ihre Augen blieben fest geschlossen, ihre Hände wurden kälter und kälter.

Draußen gähnte die Nacht wie ein großes, tiefes Grab. Das Klatschen und Schlagen des Wassers klang unheimlich herüber, — Otto stand ratlos. Was sollte er nur beginnen?

Und endlich nahm er die armen kleinen weißen Hände zwischen seine beiden, um sie sanft zureiben, er lehnte den herabgesunkenen Kopf an seine Brust und streichelte das kalte Gesichtchen. Großer Gott, wenn sie nicht wieder zum Leben erwachte, wenn der Schred sie getötet hätte?

„Elisabeth?“ flüsterte er gepreßt, „Elisabeth!“ Ob seine Stimme die Nebel der Ohnmacht zerriss, ob das unruhige Schlägen seines Herzens die junge Frau erweckte? Ihr Kopf drehte sich langsam, dann aber, als sie die Situation erkannte, entzog sie sich mit einer einzigen raschen Bewegung seinen Armen. In den Sessel zurückfinkend, weinte Elisabeth frömmhaft, daß es Otto's Seele wie von Mitleid und Trauer zugleich durchslutete. Er schloß das Fenster und ließ den Vorhang herabfallen.

„Elisabeth,“ sagte er, „ich habe Dich dieser Szene wegen um Verzeihung zu bitten. Gott weiß es, daß ich sie nicht verabschuldet.“

Elisabeth schauderte, sie sah auf den Teppich, als suchte sie etwas, und hob dann dunkel erglühend den Blick. „Wo find die Briefe, Otto? — Willst Du sie mir nicht geben?“

Er schüttelte den Kopf. „Nein, Kind, ich bitte Dich viel mehr, sie ungelesen verbrennen zu dürfen. Die Kenntnis ihres Inhalts würde weder mir noch Dir Gewinn bringen.“

Elisabeth hatte jetzt die plötzlich hereingebrochene Schwäche zu beherrschen gewußt; sie wurde von Augenblick zu Augenblick ruhiger.

„Bitte, Otto, gib mir dennoch diese Blätter,“ sagte sie freundlich. „Ich wünsche zu erfahren, was sie enthalten, vielleicht habe ich sogar ein Recht darauf. Gib sie mir also.“

Heiße Gluthen huschten über seine Stirn. Die Worte, welche er einst aus dem Grunde des Herzens der immer noch Geliebten gesagt, die Worte von ihm zu ihr sollte ein fremdes Auge sehen? — Nie, o Gott, nie.

„Ich kann es nicht,“ wiederholte er unruhig. Dann aber, als er sah, wie ihre Lippen zuckten, wie tief sie die bittere Kränkung dieser Stunde im Herzen empfand, dann nahm er plötzlich ihre kleine Hand und drückte sie sanft. „Läßt uns von Dir sprechen, Elisabeth! Du bist so entsetzlich bleich, Du zitterst, was kann ich für Dich thun?“

Er beugte sich voll unwillkürlicher Rührung über die weiße Stirn seiner jungen Frau, er fühlte in diesem Augenblick etwas wie einen Gewissensbiss, wie Neue, — sie verstand viel-

Dass sich daneben bei einzelnen badischen offiziellen Persönlichkeiten schon seit langem eine gewisse Missstimmung über die fast unbedingte Unterordnung Badens unter Preußen im Rahmen der Militärverfassung bemerklich macht, ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann, die aber wohl kaum mit den oben berührten Vorgängen irgendwie in Verbindung steht." Die Angelegenheit scheint auf Vorfälle zurückzuweisen, die während der Zeit spielten, als der Erbgroßherzog für seinen erkrankten Vater die Regentschaft führte. Das Missverhältnis zwischen der militärisch untergeordneten Stellung eines Premierlieutenants oder Hauptmanns und der eines Regenten soll, wie in Baden Landesgespräch ist zu ziemlich drastischem Ausdruck gekommen sein.

Mit Genehmigung des Kaisers sind nach dem Vorgange im Gewerbeleben und in der Landwirtschaft nunmehr auch für das Gebiet des Bauwesens Verdiene-Medaille aus Gold und Silber gestiftet worden, welche an solche Personen verliehen werden sollen, die sich um das vaterländische Bauwesen in wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung durch hervorragende Leistungen besonders verdient gemacht haben. Die Medaillen sind nach den Entwürfen des Professors Endemann in Düsseldorf ausgeführt und zeigen, wie wir dem "Centralblatt der Bauverwaltung" entnehmen, auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers, auf der Rechten die Attribute der verschiedenen Zweige des Bauwesens: der Architektur, des Baumeister- und Maschinenbauwesens. Die Verleihung der goldenen Medaillen hat der Kaiser sich vorbehalten, während die silbernen Medaillen im kaiserlichen Auftrag durch den Minister der öffentlichen Arbeiten verliehen werden.

Der Minister Maybach hat unterm 22. v. M. bestimmt, dass fortan die Baupläne für Privatgeleise, welche an eine dem öffentlichen Verkehr dienende Eisenbahn anschließen, der Genehmigung der Eisenbahnauftschichtbehörde nicht mehr unterliegen, auch zur Inbetriebnahme der Privatgeleise die Genehmigung der Eisenbahnauftschichtbehörde nicht weiter erforderlich ist, eine Mitwirkung der letztern bei Anlage derartiger Privatgeleise überhaupt nur soweit einzutreten hat, als die Eisenbahnauftschichtbehörde über das Gefuch der betreffenden Eisenbahnverwaltung, den Anschluss eines Privatgeleises an die Eisenbahn gestalten und Eisenbahnbetriebsmaterial auf das Privatgeleise übergehen lassen zu dürfen, zu befinden hat.

Ein ähnlicher Fall wie der Fall Hapke hat sich der "Weser-Btg." aufgezeigt vor einiger Zeit vor einem hinterpommerschen Amtsgericht abgespielt. "Nur mit dem Unterschiede," fügt das genannte Blatt hinzu, "dass der jüdische Richter schwach genug war, auf den allerdings in die höfliche Form einer Bitte gellebten Protest des remonstrirenden Geistlichen einzugehen und ihm den Zeugenstand durch einen christlichen Kollegen abnehmen zu lassen."

Der Fürsterzbischof von Olmütz, Kardinal Landgraf von Fürstenberg, hat den Dechanten, Pfarrer Anton Richtarek in Bauerwitz zum fürsterzbischöflichen Kommissarius für den preußischen Anteil der Erzdiözese Olmütz ernannt, nachdem von dem Fürsterzbischof zu dieser Ernennung die landesherrliche Genehmigung nachgesucht und die letztere mittels Allerhöchster Ordre vom 20. Dezember v. J. ertheilt worden ist. — In Verbindung hiermit steht folgende bereits telegraphisch erwähnte Veröffentlichung des "Reichsanzeigers": Das Staatsministerium hat gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 beschlossen, die Wiederaufnahme der auf

leicht instinktmäßig, dass er im Begriff war, offen, ganz offen zu sprechen, dass er sie küssen wollte, wie man ein weinendes Kind küsst.

Im nächsten Moment stand der Sessel zwischen ihm und ihr, sie deutete leicht auf einen in der Nähe befindlichen Divan. „Lass uns ganz ruhig verhandeln, Otto. Du hast mich niemals um einen Kuss gebeten, thue es auch heute nicht!“

Ein freundliches verständnisvolles Lächeln begleitete diese Worte, aber es vermochte doch den Eindruck derselben nicht zu mildern. Er trat zurück, plötzlich von eiskalter Hand berührt, aus der weicher, freundlicheren Stimmung jählings herausgeschleudert. „Fürchte nichts, liebe Elisabeth,“ klang es etwas spöttisch von seinen Lippen, „wahrhaftig, die Ermahnung war überflüssig!“

Und dann ergriff er den weggelegten Hut, dann verbeugte er sich wie vor einer ganz Fremden. „Deine Zimmer sind höchstens so geordnet, wie Du es wünschest, beste Elisabeth. Du hast keine Befehle mehr zu geben?“

„Keine!“ wiederholte sie traurig, — „da Du meine Bitte in Betreff jener Briefe nicht erfüllen willst.“

Er überhörte absichtlich die letzten Worte. Mit einem kurzen, mehr höflichen als warmen Gutenachgruß hatte er einige Sekunden später das Zimmer verlassen. —

Draußen tobte der Sturm und sang in den Ecken seine wilden Melodien, — auf den nassen Straßen schweifte immer noch ziellos das hohläufige, zerlumpte Mädchen, grosslend, voll Neides, voll Zorn. „Wie glücklich sind die Reichen, ihnen ist die Erde mit allen ihren Schätzen zu eigen! — Das ganze verlorene Leben gäb' ich dahin, um einen Tag, einen einzigen, an der Stelle der schönen jungen Braut über Rosen zu gehen. —

Unter den alten Bäumen hielt eine zierliche zweisitzige Equi- page, auf dem Trittschaukelte ein gallonirter Diener und am Schlag stand Herr Olfers, um mit verlegener unbeholfener Miene seiner Herrin die schlanke silberbeschlagene Peitsche zu überreichen.

Adele lächelte, ihr hübsches leckes Gesichtchen glänzte vor Freude, ihr ganzes Kostüm zeigte deutlich ihren Wunsch, als die Eleganterie der Eleganten, namentlich als die Allermoderne zu gelten, — im Augenblick traf ein ziemlich ungnädiger Blick den lungen Mann, der mit der Miene eines gemahngelten Domestiken noch immer auf dem Trottoir stand und sie ansah.

„Du hast mir wieder die Hand zu drücken versucht, Sam! Dergleichen ist gegenwärtig ridicil, hörst Du wohl. In der guten

Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 eingestellten Staatsleistungen für den Umfang des preußischen Anteils der Erzdiözese Olmütz anzuordnen. Die Wiederaufnahme erfolgt am 1. Oktober v. J. ab.

Der Reichsanzler in Vertretung Burchard verkündet die Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz wegen Erhebung der Reichsstempelabgabe. Es handelt sich um Einführung neuer Stempel für Werthpapiere, da nach jeder Einzahlung auf die in den Tarifnummern 1—3 bezeichneten Werthpapiere die Interimscheine nach den Vorschriften unter Nr. 2a—2d vorzulegen sind. Die Ziffer 1 erhält folgende Fassung: Für die zur Versteuerung angemeldeten Aktien und sonstigen Werthpapiere ist der volle tarifmäßige Betrag der Reichsstempelabgabe von der Steuerstelle auch dann zu berechnen und festzustellen, wenn für die ausgegebenen Interimscheine schon eine Reichsstempelabgabe entrichtet worden ist. Beabsichtigt Anrechnung der letztern auf die Steuer für die definitive Stücke hat der Steuerpflichtige in der Anmeldung den Betrag der einzelnen auf die Interimscheine geleisteten Einzahlungen und die dafür gezahlten Abgabenbeträge sowie den Ort und die Zeit der stattgehabten Steuererhebungen anzugeben und die abgestempelten Interimscheine mit den abzustempelnden Werthpapiere vorzulegen. Findet sich gegen die Zulässigkeit der beantragten Anrechnung nichts zu erinnern, so erfolgt die Einzahlung des für Aktien u. s. w. etwa noch zu erlegenden Abgabenbetrags, die Quittungsleistung die Abstempelung der Papiere nach den Bestimmungen unter Nr. 2b—2d. Auf der Anmeldung hat die Steuerstelle den Betrag der nach dem Rennwert der einzelnen Stücke und dem Tarif überhaupt zu entrichtenden Abgabe, die für die Interimscheine bei den entrichteten Abgabenbeträgen und die zur Ergänzung der tarifmäßigen Abgabe eingezahlte Summe ersichtlich zu machen u. s. w.

Die Zahl der Studirenden auf den neun preußischen Landesuniversitäten beträgt im laufenden Wintersemester 1882/83 12,557 gegen 11,948 im vorigen Sommersemester und 11,894 im korrespondirenden Wintersemester des vorigen Jahres. Die meisten Studenten zählt Berlin, nämlich 4678, dann folgen Breslau mit 1495, Halle mit 1416, Göttingen mit 1063, Bonn mit 973, Königsberg mit 856, Marburg mit 756, Greifswald mit 662, Kiel mit 354 und Münster mit 304. Ein Vergleich mit dem vorigen Wintersemester (in dem letzten Sommersemester ist ein Vergleich nicht zweckmäßig, weil im Sommer bekanntlich viel preußische Studenten auf süddeutschen Universitäten studieren) ergibt, dass die Zunahme der Studirenden insgesamt 663 oder 5,6 pCt. beträgt. Von den einzelnen Universitäten hat die absolut grösste Zunahme Berlin mit 257 Studirenden. Bei der grossen Aufmerksamkeit, welche man gerade jetzt den Aussichten in den einzelnen Staats-Carrières widmet, dürfte ein kurzer Überblick über die Vertheilung der einzelnen Fakultäten zeitgemäß sein. Auf allen preußischen Landesuniversitäten insgesamt zählt die evangelisch-theologische Fakultät 1890 Studirende, die katholisch-theologische 282, die juristische 2645, die medizinische 2542 und die philosophische 5398. Die Zunahme, welche die Zahl der Studirenden seit dem vorjährigen Wintersemester erfahren hat, ist eine durchaus verschieden und wird in dieser ihrer Verschiedenheit nur durch die Differenzen in den Chancen, welche die Fakultäten ihren Schülern später bieten können, erklärt. Während die Zahl der Jura Studirenden um 46 oder 1,7 pCt. abgenommen hat, haben sich die evangelischen Theologen um nicht weniger als 296 oder 21,2 pCt. vermehrt. Zwischen diesen beiden Extremen stehen die Philosophen mit nur 1,3 pCt. Vermehrung, die katholischen Theologen mit einer Zunahme von 9,7 pCt., und die Mediziner, welche auch um den respektablen Prozentsatz von 14,9 angewachsen sind.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Januar. Aus Lemberg wird heute der "Press" gemeldet, Pfarrer Johann Naumowicz, welcher im Ruthenoprozesse der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und zu achtmaligem Kerker verurtheilt und über welchen späterhin vom Papste die Exkommunikation verhängt worden war, sei aus der katholischen Kirche ausgetreten und habe sich zum orthodoxen Glauben bekehrt. Er richtete zugleich ein offenes Schreiben an den Papst, unterzeichnet mit "Dein Bruder in Christo", worin er dogmatisch und historisch nachzuweisen sucht, dass die Union der griechisch-katholischen Kirche mit Rom unhalbar sei, sich über die Vergewaltigung der ruthenischen

Gesellschaft haben zärtliche Anwandlungen keine Berechtigung mehr, man lacht darüber, mein guter Freund. So, jetzt gib mir Phöbe und seze Dich dorthin. Nicht so nahe, die Schleifen könnten leiden."

Herr Olfers gehörte sofort und begann dann, während das Gefährt in der breiten blattlosen Allee dahinrollte, zu seiner besonderen Erleichterung die Quasten des Polsters zu zerzupfen. „Aber wenn man Bräutigam ist,“ stammelte er, „und wenn man doch — —“

Adele lächelte herablassend. „Allerdings sind wir verlobt, Sam, natürlich, Du darfst nie vergessen, mir den Hof zu machen, aber Vertraulichkeiten wie Händedrücke und Liebäugelien sind total verpönt. Von seinem Herzen zu reden oder sentimentale Empfindungen zu haben, ist in der feinen Welt längst desavuiert, das überlässt man den Nätherinnen und Kammerjungfern.

Sie sah sehr selbstgefällig und zufrieden in ihren prachtvollen violettsammlten Rissen, von denen der feine graue Pelz des Kostumes so vortheilhaft abstach, die großen braunen Augen spähten nach allen Seiten, um sich des Eindrucks auf die Insassen anderer Equipagen möglichst zu versichern; plötzlich deutete die kleine Hand mit der Peitsche verstohlen auf eine des Weges kommende Kavallade, unter deren Theilnehmern sich mehrere Damen befanden. „Wir werden morgen ein Reitpferd für mich aussuchen, nicht wahr, Sam? Und einen Groom, für den ich eine besondere Livree erfinden will. Du reitest doch hoffentlich?“

„Gewiss!“ versetzte er. „Das Pferd sollst Du haben, Adelchen, dann gib mir aber auch zu Hause einen Kuss und nenne mich Deinen verteuften alten Sam, oder lieber noch —“

„Psst! — Mein Gott, welche Ausdrücke; wenn das irgend ein Mensch gehört hätte, ich müsste aus der Stadt flüchten. Sprichst Du übrigens ein erträgliches Französisch, mein Bester?“

Er schnippte mit den Fingern. Hier draußen auf der Promenade, wo nur die dunklen rauschenden Wogen und die Baumzweige Zeugen der Unterhaltung waren, hier schien er sich beträchtlich freier zu fühlen. „Keine Spur von Französisch, Adelchen,“ sagte er achselzuckend. „Schiebe mich niemals freiwillig in die Gesellschaften, wo Einer aufpassen muss wie ein Schiebhund, um es nur den vielen beobachtenden Augen recht zu machen. Liebe dergleichen nicht, denke, wir gehen sehr bald nach Kalifornien zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

Geistlichkeit durch die Jesuiten belagt, seinen Austritt aus der griechisch-katholischen Kirche anzeigen und die Rückkehr der Unierten zum armenischen Glauben als eine historische Notwendigkeit darstellt. Mann erinnert sich, in welch hohem Grade die Vorgänge, welche sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahres in Galizien abspielten, die Offenheit interessiert und beunruhigt haben. Die schismatischen Agitationen in der Gemeinde Galizien hatten die Aufmerksamkeit auf das Treiben der sogenannten alt-ruthenischen Partei gelenkt; im Abgeordnetenhaus versuchte Abgeordneter Kulaczkiowski das ganze Trachten und Streben dieser Partei als ein lediglich auf Förderung der Volksbildung gerichtetes hinzustellen, während bald nachher Otto Hausner gegen diese sogenannte St.-Georgs-Partei mit den schwersten Anklagen auftrat und schließlich der Ruthenoprozess das Dasein einer pan-slavistischen und schismatischen Agitation unter der ruthenischen Bevölkerung nachwies. Der Austritt Naumowicz' aus der katholischen und sein Uebertritt zur morgenländischen Kirche legt es nun vollständig klar, dass die Ziele und Tendenzen der St.-Georgs-Partei lange nicht so unschuldig sind, wie sie dargestellt wurden. Denn die kirchengeschichtlichen und dogmatischen "Nachweise" des exkommunizierten Clerikers über die Unhaltbarkeit der Union der griechisch-katholischen Kirche mit Rom, sowie dessen Klagen über die Vergewaltigung der ruthenischen Geistlichkeit durch die Jesuiten werden wohl Niemandem die Thatsache zu verbüllen im Stande sein, dass die Apostasie des P. Naumowicz lediglich eine Konsequenz jener pan-slavistischen Gesinnungen und Ziele ist, deren Bestehen in gewissen Kreisen der ruthenischen Intelligenz keinem Zweifel unterliegt.

Pest, 10. Januar. Es heißt, England habe sich dafür verwandt, dass Rumänien gleich den übrigen Mächten an der Londoner Konferenz über die Donaufrage teilnehmen könne, falls es von vornherein die festgestellte Grundlage der Konferenz annimme. Das letztere ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt; daher ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Zusammentritt der Konferenz einen Aufschub erleidet. Dafür spricht auch noch der Umstand, dass die Pforte das englische Einladungs-Schreiben zur Konferenz noch nicht beantwortet hat; die Zustimmung der Pforte steht zwar außer Zweifel, aber ihre Antwort muss dennoch abgewartet werden. Nur wenn die wegen Rumäniens obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, ist Aussicht vorhanden, dass die Konferenz noch in diesem Monat zusammenentreten kann. — Zur Sprachenfrage findet man folgende Notiz in Wiener Blättern: In der freiwilligen Arbeitsanstalt in Wien hat ein obdachloser Czech dem Verwalter jede Antwort auf dessen deutsche Frage verweigert, insolange derselbe sich nicht die czechische Sprache angeeignet haben wird. — Also obdachlose Czechen verlangen bereits, dass man sie gefällig Czechisch antrete, da sie sich sonst auf nichts einlassen würden!... Ein erbauliches Pröbchen nationaler Verbissenheit haben soeben wieder die Jungzechen geliefert. Sie stellen nämlich, wie aus Wien gemeldet wird, das Verlangen, das dortige allgemeine Krankenhaus nach Nationalitäten einzuteilen. Die czechischen Kranken sollen nur von czechischen Ärzten, die Deutschen nur von deutschen Ärzten behandelt werden.

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Aus Anlass der Nebenföhren und der neuerlich dieserhalb im deutschen Reichstage gesprochenen Verhandlungen ist hier (zuerst im "Gaulois") der Vorschlag aufgetaucht, zu Gunsten

Stadttheater.

„Der beste Ton“. Lustspiel von Töpfer. — „Die Versucherin“. Lustspiel von Moser.

Posen, 14. Januar. Der Gedanke, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, ist vielfach dramatisch verarbeitet worden; auch in dem altbewährten Töpfer'schen Lustspielen: „Der beste Ton.“ Dasselbe gehört zu jener geringen Anzahl Töpfer'scher Bühnenstücke, die sich auf dem Repertoire des deutschen Theaters neben all dem guten und schlechten Nachwuchs späterer Jahre und Jahrzehnte fest eingebürgert haben und auch für die Zukunft ihren Platz behaupten werden. Ueberdies verdankt Töpfer dem Stück den ersten Erfolg seines Schaffens; sein Name ward erst hierdurch in den weitesten Kreisen bekannt. — Ein sogenannter „guter Ton“, dessen angeblichen Erfordernissen ein junger Chemann huldigt und hierdurch auf dem Punkte steht, sein eheliches Glück zu zerstören, wird durch einen sogenannten „besten Ton“ kurirt, der junge Gatte auf diese Weise in die Arme seiner jungen Frau zurückgeführt und seinem häuslichen Glück wieder gegeben. Trotzdem nun die Bearbeitung des Themas nicht den Anspruch auf dramatische Vollkommenheit erheben kann, so ist doch der szenische Aufbau des Stücks mit grossem Geschick durchgeführt, der Dialog durchweg interessant, die Situationen voller Leben und Beweg, dabei dezent, auch macht sich nirgends absolute Unwahrheit und forcirte Situationsfabrikation förend bemerkbar. Man könnte sagen, es sei ein Moser'sches Lustspiel in allerbeste Beleuchtung, oder umgekehrt, die modernen Zwangslustspiele seien gleichsam eine Entartung dieser älteren Schule; sie besitzen neue Fehler, ohne die Vorzüge der Vorgänger zu besitzen.

Vorauf ging der Moser'sche Einakter „Die Versucherin“ — jedenfalls eines der besten Produkte Moser'scher Muse. Die meisten Stücke dieser und ähnlicher Provenienz sind so wenig gehaltvoll, dass ein solches Quantum von Stoff, wie es in diesem Einakter vorliegt, weist auf mehrere Bier- und Fünfakter verarbeitet zu sein scheint.

Gespielt wurde in beiden Stücken flott, meistens recht angemessen, hier und dort mit besonderem Erfolg. Den Mittelpunkt des Abends bildete wiederum Fr. Ulrich, in deren Händen die beiden Hauptrollen (Leopoldine von Strehlen im „Besten Ton“ und Konstanze von Leuthen in der „Versucherin“) lagen. Mit ihr um den Vorhang stritt Fr. Willffken, die namentlich in dem Moser'schen Einakter als Agnes Kraft durch ihre bald schelmische, bald sentimental-angehauchte Naivität vielen Beifall errang. Von den Herren sei in erster Reihe Herr

der Elsässer eine Festvorstellung oder etwas Ähnliches zu veranstalten, um ihnen dadurch den Beweis zu liefern, daß Frankreich noch immer der alten Provinzen gedenke, und um sie für die Zurückhaltung zu entschädigen, die sie gegenüber den deutschen Hilfe-Angebietungen gewahrt hätten. Angeregt wurde die Sache durch den „Gaulois“, dem sich schon mehrere Blätter, darunter auch radikale, wie „Intransigeant“ und „Lanterne“, angegeschlossen haben. Letztere verlangt ein großes Fest im Hippodrom, das zweifelsohne, wenn es zu Stande käme, einen großen Geldertrag bringen könnte. Seinen Vorschlag begründet das Blatt u. A. mit folgendem Zitat:

„Samohl! Wir müssen unsern Brüdern im Elsaß zu Hilfe eilen, wir müssen den von ihrem Vaterlande Getrennten beweisen, daß das Vaterland sich ihrer erinnert, wie sie selbst es nie vergessen. Wir haben da eine Manifestation vorzunehmen, die im edelsten Sinne des Wortes patriotisch ist. Der Patriotismus ist eine ernste Sache, er ist gleichsam die Seele einer großen Nation und hat nichts zu schaffen mit den chauvinistischen Exzentritäten einiger Monstrositäten (lunatiques). Die wahren Patrioten sind nicht diejenigen, welche lärmend, sondern diejenigen, welche sich erinnern und den zukünftigen Generationen lehren, nicht zu verzeihen. Als man beim Leichenbegängnis Gambetta's die schwarz verhüllte Fahne Elsäß-Lothringens, gefolgt von den Vertretern der Städte Metz und Straßburg, erblickte, überließ ein Beben die Menge, die Häupter aller entblößten sich, aber kein Ruf wurde ausgestoßen. Es liegt uns nun ob, diese hebre Manifestation zu vervollständigen! Die Pariser Presse in ihrer Gelassenheit, ohne Unterchied der politischen Farbe, muß sich vereinen zu der Organisation eines großartigen Wohltätigkeitsfestes, das unseren Brüdern in Elsaß-Lothringen beweisen wird, wie unlösbar die Bande sind, die sie an uns fesseln.“

Wie man sieht, liegt dem ganzen Unternehmen von Wohltätigkeitsfests auch nicht eine Spur zu Grunde; es ist eben lediglich französischer Chauvinismus, der seine neueste Blüthe treibt.

Paris, 13. Jan. Die Reaktion gegen die Verhimmung Gambetta's Seitens seiner Parteigänger nimmt immer deutlicher Gestalt an; die Bewegung richtet sich sowohl gegen das Andenken des Todten und seine politische Bedeutung, als auch, und dies namentlich, gegen diejenigen, die seine Erbschaft zu übernehmen sich anheischig machen. In den Wandergängen des Palais Bourbon wurden sehr lebhaft die wütenden Angriffe der „République Française“ gegen Freycinet besprochen. Gambettas Pläne in Tours und Bordeaux wären ohne Freycinet keine Abenteuerrei geblieben, wenn Freycinet die Vertheidigung Frankreichs 1870 und 1871 nicht so energisch in die Hand genommen hätte. Selbst Blätter, die bis jetzt mehr oder weniger zu Gambetta hielten, finden das jüngste Treiben der „Freunde“ bedenklich. Das „Journal des Débats“ sagt offen, daß die Gambettisten den Tod ihres Führers nicht überleben werden, da es keinen Kopf unter ihnen gebe, welcher den Verstorbenen zu ersetzen im Stande sei. „Siccle“ drückt sich ähnlich aus und wundert sich, daß die Gambettisten so viel von der Zukunft ihres Vereins sprächen. Das große Publikum selbst ist des Gambettakultus, der jetzt schon zwei Wochen dauert, recht müde, und atmet allgemein auf, daß denselben endlich durch die Absendung der Leiche nach Nizza ein Ziel gesetzt ist.

Paris, 13. Jan. Im heutigen Ministerrath im Elysée wurde die Ernennung der Nachfolger des Generals Chanzy und des Erzbischofs von Bordeaux vertagt. Duclerc, der noch immer leidend ist, wohnte dem Ministerrath wieder nicht an. — Die gambettistische „Réforme“ äußert über eine Bemerkung Liebknechts in letzter Reichstagsrede: „Elsaß-Lothringen will keine Autonomie, es will französisch bleiben“, und fügt hinzu: „Deutschland scheint der Isoli-

Vach als Rittmeister von Seeberg in der „Versucherin“ genannt; Herr Vach gewinnt in den Salonrollen mehr und mehr Festigkeit und Sicherheit des Auftritts, was ihn sodann auch befähigt, den richtigen Ton der Rolle zu treffen. In ähnlichen Szenen gilt dies von Herrn Stemmler; es gelang ihm die beiden grundverschieden gesärbten Rollen des Nikolas in „Der beste Ton“ und des Karl in „Versucherin“ recht glücklich zu individualistren. Einen feinen Husaren-Major gab Herr Hanab. Herr Rettig als Herr von Sporting (Strohmenich) war natürlich in seinem Element. Das Publikum, welches dichtgedrängt das Haus füllte, unterhielt sich vorzüglich und kargte nicht mit seinem Beifall.

P.

Berliner Briefe.

Berlin, 14. Januar.

(Das Krönungs- und Ordensfest.) Das königliche Schloß wird ganz besonders in diesem Jahre der Schauspiel außerordentlich glänzender Feierlichkeiten werden, die Feier der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaars wird den Anlaß dazu geben. Während an diesen Festen jedoch nur die in unmittelbarer Beziehung zum Hofe stehenden Persönlichkeiten Theil zu nehmen berufen sind, öffnete das alte Königsschloß heute seine weiten Hallen ohne Unterschied von Rang und Lebensstellung allen Deinen, welche sich Verdienste um das allgemeine Wohl erworben, und durch die Gnade des Kaisers dafür eine Auszeichnung erhalten sollten. Diese Alle nehmen in den Vormittagsstunden ihren Weg zum Schloß, theils in eleganter Equipage, wie die hohen Würdenträger des Staates oder des Hofes, theils in Mietshäusern und gar Vieles auch zu Fuß. Oben im Schlosse waren in der zweiten Brandenburgischen Kammer auf langen Tischen die verschiedenen Klassen der Orden- und Ehrenzeichen ausgebreitet und die General-Ordenskommission dabei in voller Thätigkeit. Diese besteht gegenwärtig aus dem Präses General-Lieutenant Freiherr v. Steinäcker, dem Wirklichen Geheimen Rath Dr. Sulzer, Vice-Ober-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg, Geheimen Legationsrath Humbert und Flügeladjutant Major v. Plessen. Das ganze, an Theilnehmern und verschiedenen Phasen reiche Fest bewegte sich wieder streng im hergebrachten Rahmen, der durch alten Brauch und höfische Tradition festgesetzten Formen: Versammlung der einzelnen Kategorien der Theilnehmer in den verschiedenen Prunkräumen des Schlosses; zunächst die Proklamation der Neudekorirten im Rittersaal, dann Begegnung und Zusam-

menkunft der höchsten und hohen Herrschaften im Kurfürstenzimmer; Unterbringung der nur als Zeugen erschienenen Personen in der Kapelle, während dem die Vorstellung der neuernannten Ritter und Inhaber stattfindet. Dann feierlicher Zug des Hofs nach der Kapelle, in welcher Ober-Hofprediger und Schloßpfarrer Dr. Kögel die Festpredigt hält. Die Kaiserin war der vorangegangenen Zeremonie sowie dem Gottesdienste fern geblieben, die Rücksicht auf ihre Gesundheit und die bevorstehenden, angreifenden Festtage gebieten der erlauchten Frau wohl diese Schonung. Von der Kapelle aus begab sich der Hof, das Gefolge und die Geladenen zum Festmahl in den Weißen Saal. Wieder gründeten über den Damaftüchern der königlichen Tafeln im Weißen Saale die kleinen Fächerpalmen und Lorbeerreiser, an goldenen Säulen aufgestellt oder von Genien gehalten, wie an jenem ersten Feste des allgemeinen patriotischen Verdienstes, dem im Jahre 1810 die Königin Luise beiwohnte. Silberne und goldene Schaugeräthe schmückten die grohe in Rechteckform aufgeschlagene Tafel, ein großer aus vielen Theilen bestehender Aufsatz auf einem Untersatz mit spiegelndem Boden und goldenem Rand die Nordseite, ein ähnlicher Aufsatz den anstoßenden Tisch, zahllose Jardinieren mit dufstendem Inhalt überall vertheilt. In langer Linie hatten die Pagen vor dem Throne Aufstellung genommen, um sofort beim Eintritt der hohen Herrschaften dienstbereit herbei zu eilen, daneben hatten sich verschiedene Gruppen von Trägern glänzender Uniformen und anmutigen Frauengestalten gebildet, die in lebhaftem Gespräch verweilten, bis der sönende Vorbote des Hofs, das Aufstehen des Marschallstabes, lautlose Stille eintreten ließ. Der Kaiser in großer Generalsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und der Kette des Hohenlohischen Hausordens betrat, die Kronprinzessin am Arme führend, den Saal. Diese erschien in einer mit breiter Goldstickerei umrandeten rothen Sammetschlepppe, über weißem spitzenbesetzten Unterkleide. Der Luisen-Orden, sämtliche Verdienstorden sowie die Bänder des Victor Albert- und Indischen Kronen-Ordens schmückten die linke Schulter der Frau Kronprinzessin, während ein golddurchwirkter durch ein Brillantdiadem am Haupte befestigter Schleier herabwallte. Das nächstfolgende Paar war der Kronprinz mit seiner Schwiegertochter, Prinzessin Wilhelm, deren reizvolle Erscheinung durch eine weiße Damaftoilette im besten Lichte erschien. Ein Gewinde von großen offenen Rosen auf grünem Blättergrunde umsäumte die lange von zwei Pagen getragene Schlepppe, dieselben Blumen

wurde, wieder einen Rückfall erlitt und jetzt so schlimm sein soll, daß ein längerer Aufenthalt in Cannes ins Auge gefaßt wird. Schält man den Kern aus den umhüllenden Phrasen der Bericht über Gladstones Befinden heraus, meint die „Kölner Zeitung“, bleibt das unheimliche Gefändniß, daß seine Gesundheit durch die Anstrengungen des vergangenen Jahres ernstlich angegriffen ist. Eigentümlich falsche Scham und vor allem das bisher freigefertigte Vertrauen in seine sich rasch erholende Lebenskraft verhinderten ihn, sich die Notwendigkeit einer frühzeitigen Schonung klar zu machen. Und so hieb er Bäume um bei feuchter Witterung, wie in seinen jüngsten Tagen; und als ihm die darauffolgende Erkältung dazu zwang, den Redefeldzug in Midlothian aufzugeben, suchte er die daraus auf seinen geschwächten Gesundheitszustand gezogenen Schlüsse dadurch zu widerlegen, daß er mit seinen Freunden aufreibende Spaziergänge von mehreren Stunden unternahm. Heute erfahren wir denn, daß ihm dieselben einen bösen Husten eintrugen, daß ihm jede Arbeit untersagt ist und daß er wahrscheinlich am nächsten Montag nach Cannes abreisen soll. Und Cannes hat einen unliebsamen Klang. Die angefehlene medizinische Wochenschrift „The Lancet“ bespricht die Krankheit des Premiers und kommt zu dem Schluß, dieselbe müsse recht ernster Natur sein. — Die „Morning Post“ berichtet, daß verschiedene politische und religiöse Körperschaften in England schon bei der Regierung gegen die Ernennung eines englischen Vertreters beim Vatikan Einsprache erhoben haben; und zwar einige mit der für das liberale Kabinett besonders verständlichen Anspruch, daß der König von Italien durch Plebisiz auch Herr von Rom sei, während der Papst zu einem bloß klerikalischen Herrscher geworden, bei dem also ein politischer Vertreter unstatthaft sei. Die „Daily News“ führt die ganze Sache auf das Bestreben des Vatikans zurück, einen solchen Vertreter zu haben. Er strecke daher in der Presse seine Fühler aus, thäte aber wohl, sie jetzt wieder einzuziehen, nachdem er eingesehen, daß die Sache in England unbeliebt sei, in Irland Mißtrauen und in Italien Gross erregt. Der „Daily Telegraph“ fügt hinzu, daß der von Rom ausgegangene Gedanke, Irland lasse sich mit Hilfe des Papstes zur Ordnung bringen, falsch sei. Irland werde regiert durch Polizei, durch gelegentliche Hinrichtungen, durch Landgesetz und Schuldenerlaß von Millionen Pfund Sterling.

London, 12. Januar. Wie erinnerlich, hatte der Deputierte Bradlaugh gegen den Stabträger (sergeant at arms) des englischen Unterhauses, welcher zugleich die innere Polizei des Hauses handhabt und in Ausführung des bekannten Unterhausbeschlusses den eidesverweigernden Deputirten am 3. August 1851 handgreiflich aus dem Saale entfernt hatte, des Prinzip halber bei den englischen Gerichten eine Klage anhängig gemacht. Vor der Queen's Bench-Abtheilung des Obersten Gerichtshofes wurden gestern von dem vorstehenden Richter Field und dem richterlichen Beisitzer Watkin Williams das Urtheil in dem Prozeß gesprochen. Die Entscheidung betraf nicht den Thatbestand an sich sondern nur die interlocutorischen Einwendungen des Klägers, welcher seine eigene Sache führte, gegen die Argumente des General-Advokaten. Dieser behauptete, daß, da jeder Gerichtshof des Landes das Recht ausübe, sein eigenes Verfahren zu kontrollieren, und selbst darüber Richter sei, was eine Nichtachtung der Autorität des Gerichts konstituire und was nicht, dem Hause der Gemeinen, als dem höchsten legislatorischen Gerichtshof des Landes, dasselbe Recht nicht abgesprochen und bestritten werden könne; es sei nicht anzunehmen, daß irgend ein Gerichtshof etwa

dienten als Haarschnuck. Durch eine prächtige Opalgraffe war der Luisenorden und das Band des Victor-Albert-Ordens an den linken Schulter befestigt, das Collier war aus feinen Gliedketten und leuchtenden Opalen zusammengesetzt. Prinzessin Wilhelm führte die Frau Prinzessin Albrecht; eine silbergestickte königsblaue Sammetschlepppe floß in schweren Falten an der hohen schlanken Gestalt nieder. Auch Prinzessin Friederich Karl, die am Arme des Prinzen Albrecht eintrat, trug über einem weißen Atlasunterkleid eine blaue Sammetschlepppe mit breiter Silberstickerei. Der Kaiser hatte zwischen der Kronprinzessin und Prinzessin Wilhelm Platz genommen und unterhielt sich besonders lebhaft mit Letzterer; gewiß mußte die junge Mutter dem kaiserlichen Urgroßvater eingehend über das Entlein berichten. In demselben Prunkgemache in welchem die Mitglieder des Königshauses den Rittern des höchsten Ordens unserer Monarchie gegenüber tafelten, sahen Gladene aus allen Berufsarten und Standesklassen des Volkes zu Tische, daß man Männer der bürgerlichen Verwaltung und der Amtslube in der Nähe von Fürsten, nicht weit von den Generälen die Sergeanten und Wachtmeister unserer Garderegimenter, neben der Uniform eines hohen Postbeamten den einfachen Rock eines Briefträgers und Eisenbahnerbeamten, und alle ohne Zwang sich der kaiserlichen Gastfreundschaft erfreuend. Die Kapelle des Garde-Regiments z. F. hatte die Tafelmusik gestellt und trug während des Mahles Folgendes vor: Ouverture zu Iphigenie in Aulis, Introduction und Chor aus Carmen, drei ungarische Tänze von Brahms, Abendlied von Schumann, Szene aus der Walküre, La sérénade, spanischer Walzer v. Metra und Finale aus Satanella. Ein Troß königlicher Diener in ihren breitschopfigen Livrées, in Fräden aus dunklem Stoff, der aber fast ganz unter den silbernen Borten mit schwarzen Adlern verschwindet, rohsamtmetten Beinkleidern, weißen Strümpfen und Schnallenstiefchen servirten das reichhaltige Menu. Als die Tafel sich ihrem Ende näherte, erhob der Kaiser sein Glas zum üblichen Toaste: „Auf das Wohl der neuen Ritter!“ Eine Cour im Rittersaal, wobei der Kaiser und das kronprinliche Paar wiederholte Tercle machten und Hoch und Niedrig unter den Gästen mit gleich freundlichen Ansprachen beehrten, beschloß die erste der diesjährigen offiziellen Festlichkeiten.

S.

thun oder verordnen werde, was an sich unrecht sei. Der Ge-richtshof verworf die Einreden Bradlaugh's und verurtheilte den-selben in die Tragung der Kosten des Interlokutionsbescheides.

Am Sonnabend Nachmittag fand die feierliche Enthüllung der in der Kriegssakademie zu Woolwich errichteten Brone statt. Der Prinz von Wales vollzog die Zeremonie. Der Herzog von Con-naught, die Generalität, die Kadetten und eine große Volksmenge wohnten der Enthüllungsfeier bei. Die Denkmalkosten sind durch freiwillige Beiträge von 25,000 Offizieren und Soldaten der Britischen Armee bestritten.

Bulgarien.

Sofia, 8. Januar. In dem Amtsblatt werden zwei Erlassen des Generals Sobolew, des Ministers des Innern, publizirt, welche besser als alle Korrespondenzen den Beweis liefern, daß in Bulgarien seit dem Staatsstreich die größte Beamtenwillkür herrscht. Die Erlassen lauten:

1) Der § 9 des Gesetzes über die Bezirksverwalter räumt denselben das Recht ein, „Verordnungen bezüglich aller Zweige der Verwaltung zu erlassen unter der Bedingung, daß dieselben nicht im Widerspruch mit den allgemein geltenden Gesetzen und den Administrativ-Verordnungen der Zentral-Behörden stehen“, und § 7 derselben Gesetzes verpflichtet die Bezirksverwalter, durch Birkulare die Gesetze und Verordnungen der Regierung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Daraus folgt: 1. daß die Erläufe der Bezirksvorsteher im Einflange mit den im Fürstenthume geltenden Gesetzen und Verordnungen sein müssen; 2) daß durch Erlassen neuen Gesetze geschaffen, sondern nur deren Handhabung erklärt und die Mittel zu ihrer wirksamen Durchführung angegeben werden. Viele Bezirksvorsteher jedoch betrachten diese für sie bindenden Vorschriften mit einer unverzüglich e Nachlässigkeit. Einige von ihnen erlassene Verordnungen, in denen Handlungen befehlen, die mit den Gesetzen des Fürstenthums in Widerspruch stehen; andere heben Gewohnheitsrechte auf, die beobachtet werden sollen; wieder andere erlassen Verordnungen, welche die Staatsgesetze reproduzieren, aber mit Abänderungen, zu denen ein Bezirksvorsteher niemals berechtigt sein kann. Der Bezirksvorsteher von Razgrad zum Beispiel hat im Laufe einer einzigen Woche mehrere Dutzende von Befehlen erlassen in denen Vorschriften über ausländische Reisepässe, von Bazaren, von Kanzlei-Ordnungen, von Fleischbänken, von der Gassenreinigung und vielen anderen Gegenständen enthalten sind, über welche spezielle Gesetze existieren. Diese Gesetze hat zwar der Vorsteher in seinen Befehlen zitiert, aber mit ungefährlichen und unnötigen Abänderungen.

2) Trotz der wiederholten Vorschriften aus Anlaß der überflüssigen und außerordentlichen Ausgaben der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Summen hören manche Bezirksvorsteher nicht auf, daß Budget zu überschreiten. In ihren Kanzleien haben sie einen Luxus entfaltet, welcher nicht einmal in den reichsten Staaten erlaubt ist, und andererseits bitten sie fortwährend die Regierung um außerordentliche Kredite. In Folge dessen schreibe ich allen Herren Bezirksvorstehern und dem Bürgermeister der Hauptstadt vor, daß sie in Zukunft unter seinem Vorname das Budget überschreiten, sonst werden sie für diese Überschreitungen verantwortlich sein.

Egypten.

Die Verlängerung der Wirksamkeit der internationa- len Gerichtshöfe in Egypten ist, nachdem die Mächte denselben zugestimmt, wie die „N. Pr. Btg.“ meldet, für ein Jahr beschlossen worden. Die internationale Kommission, welche die aus Anlaß der egyptischen Wirren angemeldeten Entschädigungsansprüche prüfen soll, wird, wie die „Nord. Allg. Btg.“ meldet, nunmehr bald zusammentreten. Insofern daher derartige Entschädigungsansprüche bisher noch nicht angemeldet sind, wird das Erforderniß in dieser Beziehung nunmehr mit thunlichster Beschleunigung nachzuholen sein. Auch in einer anderen Hinsicht werden die deutschen Interessen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, ohne Verzug ihre Rechte wahrzunehmen haben. Nach dem für die internationale Kommission in Aussicht genommenen Programme, sollen nur direkte Verluste Anspruch auf Entschädigung gewähren. Diejenigen Entschädigungsansprüche, welche damit begründet worden sind, daß egyptische Schuldner durch die Ereignisse in Egypten zahlungsunfähig geworden und ihren Gläubigern nicht haben gerecht werden können, würden hiernach seitens der internationalen Kommission keine Berücksichtigung finden können. Es wird deshalb gerathen, die Entschädigungsansprüche der zahlungsunfähigen Schuldner sich zediren zu lassen oder dieselben rechtzeitig mit Be-schlag zu belegen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Januar.

* Die Kommission für die Gewerbeordnung hat Sonnabend die Bestimmungen, welche den Gewerbebetrieb im Umber- sieben betreffen, erledigt. Da wenigstens in der Kommission eine feste, auf mögliche Beschränkung der Gewerbefreiheit hinarbeitende Mehrheit das Ruder führt, so haben die liberalen Mitglieder der Kommission sich darin verständigt, von weiteren Abänderungsanträgen in der Kommission Abstand zu nehmen, mit dem Vorbehalt, diejenen bei der zweiten Beratung im Plenum einzubringen. Bezüglich des Beschlusses erster Lesung wegen Einführung obligatorischer Arbeitsschul- bucher auch für selbstständige Arbeiter verlautet, daß die Reichsregierung an ihrem früheren ablehnenden Standpunkt festhält. Da auch die Mitglieder der deutschen Reichspartei, teilweise wenigstens, die Bedenken gegen den Beschuß haben, so ist die Annahme derselben in zweiter Lesung keineswegs gesichert. Gleichwohl ist zu wünschen, daß die Frage in irgend einer Form im Plenum zur Erörterung gebracht wird.

* Die Budgetkommission verhandelte über den Militäretat und erledigte zunächst die Forderungen für die Reichsverwaltung der Armeekonservenfabrik in Mainz, welche bei der vorigen Beratung ausgesetzt waren, durch unveränderte Annahme derselben, nachdem die früher ausgesprochenen Bedenken durch Erläuterungen der Kriegsverwaltung beigelegt waren. Bei den einmaligen Ausgaben wurden abgelehnt, die Erweiterung des Barackensystems auf dem Artillerie-Schießplatz bei Jüterbog, die mit 48,100 Mark beantragten Grunderwerbungskosten, für die Erweiterung des Garnison-Exerzierplatzes in Spandau, der Neubau einer Artillerie-Kaserne in Münster und einer Kaserne in Hadersleben sowie die Neuerstellung eines Schieß- und daselbst. Angenommen wurden die geforderten ferneren Raten für früher bereits bewilligte Bauten und die neuen Bauten.

* In der Sitzung der Krankenversicherungs-Kommission ersuchte der Vorsteher mit Zustimmung der Kommission die Herren Eberty und Freiherr v. Wendt um Mithilfe bei der dem nächsten Redaktion der Beschlüsse. Die begonnene Beratung des § 12, wonach für Gemeinden, welche nach den Landesgesetzen Krankenversicherung gewähren, die landesgesetzlich geregelte Krankenversicherung als Gemeinde-Krankenversicherung gelten soll, wird fortgesetzt

und der speziell für Bayern wichtige Paragraph in der vom Freiherrn von Soden vorgeschlagenen Fassung angenommen. Als § 12a, schlug Abg. Gutfleisch vor: „Bei Gutsbezirken oder Gemarkungen, welche keiner Gemeinde zugehören, tritt an Stelle der Gemeinde der Gutsbörger oder Gemarkungsberechtigte.“ Der Regierungsvertreter erklärte sich hiermit einverstanden, wünschte aber Einfügung des Paragraphen an späterer Stelle, etwa in den Schlussbestimmungen hinter § 72. Der Antrag Gutfleisch wurde angenommen und die Abstimmung der Stelle, wo derselbe einzufügen ist, der Redaktionskommission überlassen. Hiermit ist der die Gemeindekrankenversicherung betreffende Abschnitt erledigt. Nach Beginn der Diskussion über Abschnitt C. „Ortskrankensachen“ wurde die Verhandlung auf den 15. Januar vertagt.

* Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beantragte die Wahl des Abgeordneten Ruppert für München (Zentrum) und erklärte die Wahl des Landrats Prinzen Schönach-Carolath in Folge der stattgehabten Untersuchungen für gültig.

* In der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses sind einige nicht unwichtige Petitionen zur Verhandlung gekommen. In der einen beschwerten sich die ärmeren Mitglieder der Gemeinde Weddingen (Brinkbesitzer, Bauern und Häuslinge) wegen ungerechter Belastung mit Kirchen- und Schulabgaben und beantragten eine Änderung des Reparationsfusses. Die an sich wenig wichtige Petition wurde der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Sehr bedeutungsvoll wurden dagegen die Verhandlungen über die Petition der städtischen Behörden in Schwedt, welche die Verwaltung des dortigen Progymnasiums in ein Gymnasium bezeichnete, namentlich durch die Erklärungen des Regierungskommissars Geheimrat Dr. Bonitz. Die Stadt Schwedt hat alle ihr von der Regierung gestellten Bedingungen erfüllt, sie erhält keinen Staatszufluss, bedarf derselben auch für später nicht in Folge ihrer günstigen Finanzlage: sowohl die Einwohnerzahl als der günstige Stand der Bürgerschaft, auch die große Zahl der Beamten lassen ein Gymnasium als sehr wünschenswert erscheinen, wie sich das auch in der Schülerfrequenz zeigt; die Verweigerung der Aufzierung der Prima drückt schließlich auch die jetzt bestehende Unzufriedenheit herab, da viele Eltern ihre Söhne lieber auf ein vollständiges Gymnasium schicken; endlich ist dem Magistrat seitens des Provinzialschulkollegiums und der Regierung zu Potsdam die Genehmigung eines Gymnasiums in sichere Aussicht gestellt, deshalb erschien der abweisende Bescheid seitens des Ministeriums zu hart, und der Referent beantragte, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Regierungskommissar hob als hauptsächlichsten Grund der Verweigerung hervor, daß ein allgemeines Bedürfnis zur Errichtung von Schulen, welche zu höheren Studien berechtigen, in Preußen nicht mehr vorhanden sei, im Gegenteil sei ein Überflug vorhanden; so seien beispielsweise in Preußen verhältnismäßig doppelt so viel akademisch gebildete Männer vorhanden, als in Sachsen, auch andere deutsche Staaten, namentlich Württemberg, hätten verhältnismäßig viel weniger Gymnasien und Realgymnasien, als Preußen. Deshalb müsse man in Preußen der Errichtung solcher Anstalten Einhalt thun, denn schon jetzt zeige sich hier der Uebelstand, daß eine große Zahl dieser akademisch Gebildeten kein Unternehmen finden könne. — Allgemein wurden diese Grundsätze, die eine veränderte Stellung der Staatsregierung gegen früher signalisierten, anerkannt; man solle den bürgerlichen Ständen nicht so viele Kräfte durch etwaige Berechtigungen entziehen und könne nur wünschen, daß der Überproduktion akademisch gebildeter Männer Einhalt gethan werde; die königl. Staatsregierung werde in diesem Streben bei allen Parteien Unterstützung finden. — Da indeß die Stadt Schwedt bereits so große Opfer gebracht und auch noch ferner bringen werde, da ihr von den unteren Behörden ein vollständiges Gymnasium in Aussicht gestellt sei, so glaubte die Kommission in ihrer Mehrzahl, diese Petition der Regierung zur wohlwollenden Berücksichtigung überweisen zu sollen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

* Berlin, 15. Januar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Notstands vorlage. Gegenüber den Ausführungen mehrerer rheinischer Abgeordneten, welche die bewilligte Summe für unzureichend halten, ersucht der Minister des Innern, die Vorlage unverändert anzunehmen, da einschließlich der Resultate der Privatsammlungen, sowie der von der Rheinprovinz bewilligten Million und Reichsbeitrages sechs Millionen zur Abhilfe vorhanden seien, die ausreichend erschienen. Der Schaden sei noch nicht festzustellen, doch seien die Rheinländer immerhin glimpflicher davongekommen, als die Nachbarstaaten. Der Minister erklärt sich gegen die Vergrößerung des à fonds perdu bewilligten Betrages. Der Finanzminister stellt jede mögliche Erleichterung betreffs des Erlaßes der Gebäudesteuer in Aussicht; nöthigenfalls werde eine bezügliche Vorlage erfolgen.

Erste Lesung der Verwaltungsgefeze. Minister v. Puttkamer hebt hervor, es gelte die Einfachheit, Klarheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Verwaltung, welche die Kreisordnung enthielt, durch die später folgende Gesetzgebung aber verloren ging, wiederherzustellen. Die Reorganisation sei nothwendig, weil man das System, das sich in der Ausführung als mangelhaft erwiesen, mit diesen Mängeln nicht auf die ganze Monarchie ausdehnen könne. Die wesentlichsten Mängel seien die Doppelreihigkeit der Verwaltungsbehörden und die Unübersichtlichkeit und Widersprüche der Kompetenzen; es sei nöthig, alle Streitsachen bei einem Verwaltungsgericht unter dem Vorst. des Regierungspräsidenten zu vereinen; die vollständige Trennung der Verwaltung von der Verwaltungsjustiz führe in letzter Konsequenz zur Auflösung des Staats. Der Minister weist es zurück, daß durch die Vorlagen das öffentliche Rechtsleben materiell zurückgeschraubt werden solle. Er bittet um wohlwollende Beratung und Annahme.

Gneist gegen die Vorlage; die Rechtskontrolle liege sicherer im Kollegium als in der einzelnen Person. Die Kollegialverwaltung sei der Charakter der ganzen Verwaltungsorganisation, dieser solle hier durch unreife Gesetze beseitigt werden. Nach einer Replik v. Puttkamers vertagte das Haus die Beratung auf morgen. Davor kommt die Notstands vorlage zur Verhandlung.

Vocales und Provinzielles.

Posen, den 15. Januar.

d. [Für Sozialisten debatte.] Da aus unserem parlamentarischen Berichte über die Sitzung des deutschen Reichstags vom 11. d. M. (enthaltend in Nr. 28) nicht recht ersichtlich ist, wie sich der Abg. Magdzinski im Namen der polnischen Fraktion zu dem von dem Abg. Liebknecht und

Genossen, betreffend die Aufhebung sämtlicher im deutschen Reiche bestehenden Ausnahmegesetze geäußert hat, so geben wir nachträglich nach dem „Dziennik“ und „Kuryer Pozn.“ diese Neuformung ausführlicher wieder. Der Abg. Magdzinski erklärte:

Den Standpunkt, welchen die Polen gegenüber den im Liebknecht'schen Antrage genannten einzelnen Gesetzen einnahmen, hätten sie bei den Beratungen über diese Gesetze erläutert. Sie hätten gesprochen gegen das Sozialistengesetz vom Jahre 1878, ebenso gegen das Sozialistengesetz vom Jahre 1872, gegen das Gesetz, betr. die Verbinderung der ungefährlichen Ausübung kirchlicher Amter, vom Jahre 1874, gegen den § 130a des deutschen Strafgesetzbuches (Kanzelparagraphen), gegen den § 10 des Gesetzes, betr. die Verfassung für Elsaß-Lothringen, vom Jahre 1871, und gegen den § 2 des Gesetzes vom Jahre 1879, den sogenannten Diktatur-Paragraphen. Als Polen würden sie stets an dem Grundsatz festhalten, gegen Ausnahmegesetze zu stimmen, und stets würden sie zur Vertheidigung der Gleichheit vor dem Gesetz austreten. Wie sie damals gegen die einzelnen Gesetze gestimmt haben, so würden sie auch heute für den deren Aufhebung betreffenden Antrag stimmen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Antrag formell richtig ist, und welche Partei ihn gestellt hat.

Uebrigens fand es der „Dziennik Pozn.“, daß, wenn der Abg. Liebknecht einmal für Alle, welche im deutschen Reiche durch Ausnahmegesetze und Ausnahmemafregeln betroffen sind, eintrat, er nicht auch die Sache Derjenigen vertheidigt habe, deren nationale Rechte geschädigt seien, und hofft, daß dies in irgend einer Form Seitens der polnischen Fraktion geschehen, und an die den Polen gehörenden, aber andauernd verkürzten nationalen Rechte erinnert werde.

d. [In Betr. des Memorandum der polnischen Nation,] welches angeblich von dem Grafen Vladislau Plater verfaßt, am 9. April 1881 dem Papste überreicht worden ist, und in der „Gazetta d'Italia“ veröffentlicht wurde (s. Nr. 27 der „Posener Zeitung“), hat Graf Plater dem „Kuryer Pozn.“ eine Erklärung folgenden Inhalts zugesandt: „Die von dem „Kuryer Pozn.“ ihm gemachten Vorwürfe seien auf nicht vorhandenen angeblichen Thatsachen gestützt, welche er zu berichtigen für seine Pflicht erachte. Er habe nicht, wie der „Kuryer“ behauptet, das Memorandum redigirt, welches von Tausenden von Landesleuten im Vaterlande unterzeichnet, voll Ererbietung für den Papst, und diesem überreicht worden sei. Er habe keiner Zeitung aus diesem Anlaß ein Wort übertragen, und sei für die Betrachtungen der Presse über die Angelegenheit nicht verantwortlich. Die Eingangs-worte, welche aus der „Gazetta d'Italia“ angeführt seien, befinden sich nicht im Texte des Memorandums. Der „Kuryer Pozn.“ konstatirt demgemäß, daß nach dieser Erklärung Graf Plater an dem Abdruck des Memorandums, dessen Vorhandensein von demselben zugestanden wird, in der der Kirche feindlichen „Gazetta d'Italia“ keinen Anteil habe.

r. Der Kommerzienrat August Herrmann, einer der ältesten und angesehensten Bürger unserer Stadt, welcher während langer Zeit als Abgeordneter vertreten hat, feiert heute mit seiner Lebensgefährtin das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Im Jahre 1826 trat derselbe als Buchhalter in die hiesige Eisenhandlung von D. L. Luberau Wittwe & Sohn ein und verblieb in derselben bis zum Oktober 1832. Nachdem ihm im Jahre 1832 vom Magistrat der Bürgerbrief ertheilt worden war und er ein selbständiges Geschäft im November desselben Jahres eröffnet hatte, beirtheitete er am 15. Januar 1833. Seitdem hat derselbe ein lebhaf tes Interesse für die städtischen Angelegenheiten an den Tag gelegt, und es wurden ihm mehrfach durch das Vertrauen seiner Mitbürger Ehrenämter übertragen. Kurz nach seiner Verheirathung wurde er zum Armen-Assessor ernannt und hat dieses Amt mehrere Jahre lang veraltet. In den fünfzig Jahren erfolgte seine Wahl zum Abgeordneten der Stadt Posen für die damalige erste Kammer. Nach dem Tode des Stadtbauraths Wollenhaupt wurde ihm der Vorst. in der Kreis-Prüfungskommission für Handwerker übertragen, welches Amt er bis zur Einführung der neuen Gewerbeordnung bekleidete. Er gehörte mehreren Wohltätigkeitsvereinen an, und ist seit Gründung der Posener Provinzial-Altenbank Mitglied des Aufsichtsraths derselben. Nachdem er im Jahre 1853 noch das früher Lubenau'sche Eisengeschäft erworben, führte er seitdem unter seiner Firma zwei bedeutende Eisenhandlungen (am Alten Markt und in der Breitenstraße) und hat sich den wohlverdienten Ruf eines soliden, ehrenhaften und thätigen Kaufmanns erworben. Der Staat erkannte seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adlerordens, sowie des Titels eines Kommerzienrates an. Nachdem er am 13. September vorigen Jahres sein 50jähriges Bürger-Jubiläum und am 5. November das 50jährige Geschäfts-Jubiläum gefeiert hatte, beging er nunmehr am heutigen Tage das Fest der goldenen Hochzeit. Möge dem Jubilar, welcher binnen Kurzem das 77. Lebensjahr erreicht und sich noch einer seltenen Frische des Körpers und Geistes erfreut, sowie seiner Gattin, welche stets eine große Wohlthäterin der Armen gewesen ist, ein noch recht langer, froher Lebens-abend beschieden sein! Zu dem heutigen Feste waren Kinder, Enkel und nahe Verwandte des Jubelpaars von nah und fern erschienen, um demselben ihre Glückwünsche darzubringen. Wie bereits mitgetheilt, hat Kommerzienrat Herrmann aus Anlaß des heutigen Familienfestes dem Magistrat zur Vertheilung an die hiesige Arme den Betrag von 1000 Mark übergeben. Dieser Betrag wurde heute Vormittags nach einer Ansprache Seitens des Bürgermeisters Herse im Stadtvorordneten-Sitzungsraale an 42 verschämte Arme vertheilt. — Nachdem heute Vormittags die Waisenkinder dem Jubelpaare ein Ständchen dargebracht hatten, erschien 11 Uhr Vormittags das Personal aus den beiden Handlungen zur Beglückwünschung; alsdann statteten Deputationen des Magistrats, der Freimaurerloge und verschiedene Vereine, sowie zahlreiche Freunde und Bekannte ihre Glückwünsche ab. Nachmittags fand im Familienkreise ein Diner statt. Sowohl von hier, wie von außerhalb sind zahlreiche schriftliche und telegraphische Gratulationen an das Jubelpaar eingegangen.

th. Stadttheater. Eine sehr gute Wiederholung der hübschen, melodiosen und auch sehr verdienstlich wiedergegebenen Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ fand am Sonnabend vor einem leider nur sehr spärlich anwesenden Publikum statt. Es steht wohl zu erwarten, daß das durch anderweitige musikalische Vorlommissen der Woche stark beanspruchte Pflichtgebot des Zuhörers einer demnächstigen Wiederholung günstiger sein werde, daß überhaupt nicht nur der sogenannten großen Oper die Gunst zugewandt werde, wie es die Erfolge bei Kreuzer's „Nachtlager“, Auber's „Maurer und Schlosser“ und anderen indirekt zu beweisen scheinen. Es wäre schlimm, wenn die lyrische Oper „Aenne von Tharan“ und die romantisch-komische Oper „Undine“ von Loening auch am Mangel einer nötigen und wertvollen Beachtung bisschen sollten. Letztere Oper ist, wie wir hören, für nächsten Donnerstag in Aussicht genommen. Wie die Münzgenossen unserer Stadtverwaltung letztes Jahr für eine würdige Ausstattung der „Zauberflöte“ sorgte, so bat sie diesmal der „Undine“ ihre Sorgfalt zugewandt, um durch Schaffung würdiger, entsprechender Dekorationen diese poetischen Zauberdichtung das richtige kleidsame Gewand anzuschaffen. Fünf neue Dekorationen sind eigens zu diesem Zwecke gemalt worden. 1. eine Fischerhütte, 2. eine prunkvolle Halle mit Garten im Hintergrunde, einem vom einem gothischen Baldachin über-

Wölkten großen Marmorbasin mit Rastaden lebendigen Wassers, 3. die Burg Ringstätten, im phantastisch hochragenden bunten Stil des Mittelalters mit der Spiegelfläche des Sees im Vordergrunde, 4) der große Banfesaal, in dem Ritter Hugo mit Berthold seine Vermählung feiert, ein mit Spitzgöbeln versehener, d'korativ üppig bedachter Prachtbau, und zum Schluss 5. der Kristallpalast der Wassersfürsten, in dem die Oper nach einem Zusammensturz des Banfesaals endigt, ein von großen Tropfsteingebilden umrundeter, nach des Mittes und nach hinten zu in glänzendem Prunk und Schmuck sich verändernder Baubereich. Die vorliegenden Skizzen lassen schöne wirkliche Effekte als unausbleiblich in Aussicht stellen. Dazu hat Herr Dr. Euler Jessie auf eigene Kosten noch eine damit harmonisirende schöne Ausstattung anfertigen lassen, um dem Werke den zu einer vollen Wirkung nötigen äußeren glanzvollen Apparat nach jeder Richtung hin angedeihen zu lassen. Frau Horemann als Undine und Herr von Bonhardt als Wassersfürst Kübleborn sind an dieser Stelle schon als die Vertreter der Hauptrollen bezeichnet worden.

d. Ueber Schul-Angelegenheiten macht der „Dziennik Poznań“, im Anschluß an die neuliche Mittheilung, daß die polnische Fraktion des Abgeordnetenbaues bestimmte Anträge wegen größerer Berücksichtigung der polnischen Sprache in den Schulen unserer Provinz stellen werde, in zwei Korrespondenzen „Aus der Provinz“, in denen die üblichen Klagen über Vernachlässigung der polnischen Sprache in den Schulen, sowie über „Demoralisierung und Verdummung der polnischen Jugend“ durch die jetzige Unterrichtsmethode erhoben werden, noch folgende Bemerkungen: Die Form, in welcher jener Antrag gestellt werden solle, würde für die Zukunft der Willkür in der Bechränzung der polnischen Sprache keinen Damm sezen; ungewisshhaft werde auch wohl ein Antrag von mehr prinzipiellem Inhalte gestellt werden. Gespannt könne man dabei auf das Auftreten des früheren biefligen Regierungsraths Kugler sein, welcher bekanntlich ins Ministerium berufen wurde und nach Mitteilung Berliner Zeitungen dazu bestimmt sein soll, als Ministerial-Kommissarius die polnischen Klagen im Abgeordnetenhaus abzufertigen. Um die Lehrer im Kreise Posen zu bearbeiten, sei denselben sämtlich die bekannte Broschüre des Archivars Dr. Bär über „Die Bamberg“ unentgeltlich zugesandt worden; auch die „Geschichte des Landes Posen“ vom Archivar Dr. Meyer befindet sich gegenwärtig in Folge der Empfehlung des amtlichen Schulblattes in sämtlichen amtlichen Lehrer-Bibliotheken der Provinz. — Wie ferner mitgetheilt wird, soll die Stelle des katholischen Provinzial-Schulrats, welche durch die Versetzung des Provinzial-Schulrats Lischakert erledigt ist, nicht mehr besetzt werden und der Provinzial-Schulrat Polte die Aufsicht über sämtliche höhere Lehranstalten der Provinz Posen erhalten. Hierin erblickt der „Dziennik Poznań“, da Provinzial-Schulrat Polte ein protestantischer Theologe sei, eine Schädigung der katholischen Lehrer und Schüler in der Provinz Posen.

r. Der allgemeine Männer-Gesangverein hielt Sonnabend den 13. d. M. im Lamberti Saale unter zahlreicher Beteiligung ein Kränzchen ab, welches mit einem Konzert begann. Bei demselben wurde von der Kapelle des 46. Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Thomass zunächst die Ouvertüre „Vogue Dame“ von Suppe, und alsdann von einem Vereins-Mitgliede ein Violin-Solo „Air de Ballet“ von Beriot, mit Orchester-Begleitung, gespielt. Unter der bewährten Leitung des technischen Dirigenten des Vereins, Musiklehrers Stiller, wurden hierauf von den Sängern des Vereins mehrere Lieder und Chöre gesungen, unter denen sich auch einige Piecen von dem vorjährigen 3. deutschen Sängerbundesfest (zu Hamburg) befanden, so besonders „Dörpertanzweise“ von B. Schefel, komponirt Zenger, „Südslavisches Ständchen“ mit Orchester und Flügel von Weinwurm, „Auf offener See“ für Männerchor und Solis, mit Orchester, von Schulze; außerdem „des Liedes Kry stall“ von Schmidt, und „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gefang“ für Tenorolo und Männerchor, mit Pianoforte-Begleitung, von Waldmann. Den Schluß des Konzertes bildete das „Capriccio H-moll“ für Pianoforte mit Orchester, von Mendelssohn-Bartholdy, von einer jungen Dame mit vorzüglicher Technik und mit Ausruck vorgebrachten. Sämtliche acht Stimmen des Konzertes riefen lebhaften Beifall hervor. An dasselbe schloß sich das Tanzkränzchen, welches erst in früher Stunde sein Ende erreichte.

r. Die Volksliedertafel feierte am 13. d. M. bei recht starker Beteiligung im Saale des Hotel de Sage ihr zweites Wintervergnügen. Dasselbe wurde durch 4 Männergesänge („Integer vitae“ von Flemming, „Abschied vom Gebirge“ von Tischirch, „Mein Herz ist im Hochland“ von Heim, „Der Wein mein Tröster“ von Gellert) unter Leitung des Herrn Huch, technischen Dirigenten des Vereins, eingeleitet. Hierauf fand der Einzug von ca. 60 Kindern der Vereinsmitglieder statt; dieselben nahmen um eine reich mit Geschenken bedeckte Tafel und um einen Weihnachtsbaum Aufstellung. Nachdem die größeren Kinder zwei gut eingelüste Weihnachtslieder gesungen hatten, fand unter großem Jubel der Kinder die Verlosung der Geschenke und die Plünderei des Weihnachtsbaumes statt. Nach diesem Kinderfest wurden auf der Bühne des Saales zwei lebende Bilder, welche den Jahreswechsel darstellen, vorgeführt. Als dann erfolgte die Aufführung eines von Herrn Huch arrangirten Liederspiels: „Ein Weihnachtsfest im Holzhofe“, welches recht lebhaften Beifall fand. Hieran schloß sich ein Tanzkränzchen, welches die Festgenossen bis zu früher Stunde beisammen hielt.

r. Zum Besten der Rhein-Ueberschwemmten wird der „Dramatische Privatzirkel“ am Sonnabend, den 20. d. M. im Saale des Hotel de Sage sein erstes Wintervergnügen abhalten; der Reinertrag desselben ist für die Ueberschwemmten bestimmt.

r. Der Verein: Zoologischer Garten zu Posen hält am 16. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die von der Generalversammlung am 12. o. M. gewählten Kommission ausgearbeiteten neuen Statutenentwurf berathen und definitiver Beschluß gefaßt werden wird. Bei der Bedeutung dieser Gegenstände ist es dringend wünschenswerth, daß recht viele Mitglieder zu der Generalversammlung erscheinen.

r. Der Vorstand des Posener Landwehrvereins hat am 8. d. M. eine Sitzung abgehalten, in welcher eine Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Statuten-Entwurfs gewählt wurde; die selbe besteht aus den Herren: Intendanturath Zander, Polizei-Justizär Linder, Eisenbahnssekretär Kollatz, Stadtssekretär v. Geissler und Kaufmann Kahlert. In dem neuen Statute sollen einerseits die Tendenzen des Vereins eine weitere Ausdehnung erhalten, andererseits die Organisation des Provinzialverbandes eine Änderung dahin erfahren, daß der Provinzialverein in Landwehrbezirke getheilt wird, von denen ein jeder ein Mitglied in den Vorstand des Provinzialvereins wählt; der Vorstand des Posener Landwehrvereins soll dann nicht mehr, wie bisher, den Vorstand des Provinzial-Landwehrvereins, sondern nur den geschäftsführenden Ausschuß bilden. Der von der Kommission ausgearbeitete Statuten-Entwurf wird der im Juni d. J. in Kotzsch in tagenden Generalversammlung des Provinzialvereins zur Berathung und Genehmigung vorgelegt werden.

r. Der Posener Landwehrverein wird am 25. d. M., dem Tage der silbernen Hochzeitsfeier des Kronprinzen und dessen Gemahlin, im Volkstheater eine große patriotische Feier veranstalten; das in Aussicht genommene Programm wird ein besonders reichhaltiges und der Feier angemessenes sein.

r. Die uniformirte Kompanie des Posener Landwehrvereins feierte am Sonnabend im Herforth'schen Saale ihr vierter Stiftungstag. Der Saal war zu diesem Jubileum mit Fahnen, Waffen etc. reich dekoriert. Der Kommandeur der Kompanie, Lieutenant von Geissler, eröffnete das Fest mit einer Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß; vom Intendanturath Zander wurde alsdann ein Hoch auf die uniformirte Kompanie ausgesprochen. Das Tanzkränzchen, welches nun begann, wurde 12 Uhr Mitternachts durch die große Paule unterbrochen, während deren ein gemeindliches Abendessen stattfand, und dauerte alsdann noch bis zu früher Stunde.

r. Die Passage auf den Trottoirs wird bekanntlich öfters dadurch gehemmt, daß einzelne oder mehrere Personen auf denselben stehen bleiben, so daß die Vorübergehenden sich genötigt sehen, auf das Straßenplaster hinüberzutreten, wiewohl sie nicht nötig haben, dies zu thun, da die Straßenpolizeiordnung für die Stadt Posen ausdrücklich vorstreckt, daß Niemand berechtigt ist, durch Stehenbleiben auf dem Trottoir die Passage zu hemmen, vielmehr verpflichtet ist, dasselbe zu verlassen, event. weiter zu geben, wenn er von einem Passanten oder Polizeibeamten dazu aufgefordert wird. Ein Böttcher, welcher Sonnabend Abends Ecke der Bronker- und Krämerstraße, bekanntlich einer sehr engen Passage, auf dem Trottoir stand, schien, trotzdem er von einem Schuhmann wiederholentlich aufgefordert wurde, weiterzugehen, die Nothwendigkeit davon nicht einzusehen, und wurde schließlich, da er sich sehr frech benahm, verhaftet.

Ratwisch, 14. Januar. [Arbeitervereinigung. Einbruch.] In der für den 11. d. M. einberufenen Versammlung des Ortsvereins der Tischler zu Ratwisch wurde nach dem Referat des Herrn Apothekers Hammer einstimmig beschlossen, die von dem Zentralrat der deutschen Gewerbevereine ausgeschriebene Petition gegen die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher an den Reichstag zu unterfüßen. Herr Hammer wurde von der Versammlung beauftragt, eine Adresse in diesem Sinne an den Reichstagsabgeordneten Herrn Czajnik v. Chlapowski zu senden. — In der Nacht zum 10. d. M. drangen Diebe in die hiesige Synagoge, erbrachen mehrere Opferlästen und entwendeten den Inhalt derselben. Außer den Opferlästen erbrachen sie noch mehrere Behältnisse, eigneten sich aber, jedenfalls aus Furcht vor Entdeckung, von dem zum Theil wertvollen Inhalt nichts an. Sie suchten augenscheinlich nur nach Geld.

© Samter, 13. Januar. [Geselliges.] Am 20. d. M. veranstaltet der hiesige Geselligkeits-Verein im Hotel Eldorado das zweite Wintervergnügen. Dasselbe verspricht einen genügsamen Abend, da mehrere Vorträge gehalten werden und auch eine theatralische Aufführung stattfindet.

L. Oberstiko, 14. Januar. [Feuer. Sammlung für die Überbeschwerden. Standesamtliche.] Vergangenen Donnerstag in der fünften Morgenstunde entstand in dem 7 Kilometer von hier entfernten Dorfe Stobnica in einem mit Stroh gedeckten Hause Feuer, welches so schnell um sich griff, daß das Haus sowohl wie die dazu gehörende Scheune in kurzer Zeit in hellen Flammen stand. Das Haus war nur von einer frischen Frau, welche schon einige Jahre zu Bett liegt, bewohnt. Diese konnte nur durchs Fenster gerettet werden. — Bereits am 10. d. M. hatte sich ein Komitee unter dem Vorsitz des hiesigen Bürgermeisters Herrn Bernhardt konstituiert, um eine Sammlung für die durch die Überschwemmung am Rhein hingeführten zu veranstalten. Es waren bis gestern früh 122 Mark eingegangen. — Auf dem hiesigen Standesamte, wozu außer der Stadt noch die Ortschaften Grünberg, Peterau, Annaberg, Borownik, Athanasienthal, Obrów, Odrzy, Slopanowo mit Abbau, Dobrogostow, Penskow, Lissabon und Koźmin gehörten, wurden im vorigen Jahre im Ganzen 182 Geburten angemeldet. Hieron waren 66 evangelisch, 104 katholisch und 7 jüdisch. Sterbefälle waren 145; davon 70 evangelisch, 68 katholisch und 10 jüdisch. Getraut wurden 23; davon 13 evangelisch und 10 katholisch.

— r. Wollstein, 13. Januar. [Standesamtliche. Vertrug. Personalien.] Beim hiesigen Standesamte wurden im vergangenen Jahre 76 Geburten angemeldet, und zwar: 35 evangelische, 32 katholische und 9 jüdische. Sterbefälle sind 73 angemeldet worden und zwar: 31 evangelische, 35 katholische und 7 jüdische. Die Zahl der Eheschließungen beträgt 17, und zwar 8 evangelische, 6 katholische und 3 jüdische. — In Folge des dieser Tage erfolgten Todes des stellvertretenden Bürgermeisters Klebe zu Kiebel hat der Kreislandrat einstweilig die Verwaltung der Ortspolizei dasselbem dem hiesigen Distrikts-Kommissarius Herrn Rittmeister a. D. v. Oen übertragen. Die kommunalen Angelegenheiten dasselbem werden vorläufig von dem Beigeordneten Helmicki verwaltet. — In der nahen Ortschaft Alt-Tuchorze-Hauland sind Eigenthümer Weber zum Schulzen und die Eigenthümer Deutschmann und Stein zu Gerichtsmännern gewählt und bestätigt worden.

Schrinum, 14. Januar. [Zum Morde in Krzyżanowo. Spielabend. Landratsamtswärter. Vom Amtsgericht] Bald nach dem Morde in Krzyżanowo wurden fünf hiesige Arbeiter, die der That dringend verdächtig waren, verhaftet; doch mußten sie wegen Mangels an Beweisen nach wenigen Tagen wieder entlassen werden. Nun ist es der Umsicht und der rastlosen Thätigkeit des hiesigen Kreiswachtmeisters Herrn Wehorke gelungen, den wirklichen Thäter zu ermitteln. Wie Herr Wehorke ganz richtig vermutet, konnte der Mörder nur in nächster Nähe des Geschlagenen gewohnt haben; denn wegen eines solch geringen Quantums Kartoffeln würde sich der weite Weg von hier nach dem entfernt gelegenen Dorfe Krzyżanowo nicht gelobt haben. Nachdem Herr Wehorke die Umgegend von Krzyżanowo zu wiederholten Malen abpatrouilliert, ritt er wieder vor einigen Tagen früh 5 Uhr nach Gaj. Raum war er in das dortige Wirthshaus eingefahren, als auch der Einwohner Mikolajczak aus demselben Dorfe in die Stube trat und sich einen Schnaps geben ließ. Er trug einen unbewogenen Pelz, der am Arm einen kleinen Blutsleck hatte. Auf die Frage des Kreiswachtmeisters, woher er zu dem Blutsleck gekommen sei, antwortete Mikolajczak verliegen, dasselbe rührte von einer bei seiner Frau ausgeführten Operation her. Nun wurde aber durch Zeugen befunden, daß der Blutsleck schon vor der Operation, und zwar unmittelbar nach dem Morde, bemerkt worden sei. Bei einer sofort vorgenommenen Haussuchung fand sich in der Wohnung des Mikolajczak eine Kartoffelbacke, woran noch Blut und Menschenhaare klebten, vor. Mikolajczak wurde sofort in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert. Auch seine Frau, welche der Theilnahme an dem Morde dringend verdächtig ist, wird, sobald es ihr Zustand erlaubt, festgenommen werden. — Um auch ein Scherlein zur Linderung der Noth der schwer hingerückten Rheinüberschwemmten beizutragen, veranstaltete der hiesige Bildungsverein gestern einen Spielabend, der leider nicht so besucht war, als es in Anötracht des Zweckes zu wünschen gewesen wäre. Es mochten nur gegen 40 Personen daran Theil genommen haben; dennoch konnte eine namhafte Summe abgefangen werden. — An Stelle des nach Altenkirchen in der Rhinoprovincie verseherten Landrats Herrn Boehm ist dem Regierung-Assessor Herrn Burchard aus Posen die kommissarische Verwaltung des hiesigen Königlichen Landratsamtes übertragen worden, der die selbe bereits übernommen hat. — Die durch Versetzung des Amtsrichters Herrn Stephan nach Muskau nach Schles. vakant gewesene 5. Richterstelle ist durch den Amtsrichter Herrn Witzmann wieder definitiv besetzt. Auch ist seit dem 1. Dezember v. J. die seit Ende Dezember 1881 durch Verleihung des Amtsrichters Herrn Günther nach Mogilno umbesetzt gebliebene 6. Richterstelle des hiesigen Amtsgerichts durch den Amtsrichter Herrn Steinmann aus Camen in Westfalen wieder besetzt worden. Die obere Justizbehörde ging mit der Absicht um, die 6. Richterstelle einzuziehen, doch hat sich im Laufe des Jahres herausgestellt, daß die einzelnen Richter bei einem nur mit fünf Richtern besetztem Gerichte sehr überbürdet sind. Außer diesen sechs Richtern ist seit Okt. v. J. Herr Assessor Niedenführ unentgeltlich beim hiesigen Amtsgericht beschäftigt.

Aus dem Gerichtssaal.

II. Bromberg, 13. Januar. [Schwurgericht.] Gestern kam gegen den Dachdecker Franz Kiedrowski, dessen Cheffrau Albertina Kiedrowska, geb. Lemke und die verehrte Wilhelmine Kielczynska von hier eine Anklagesache wegen Münzverbrechen zur Verhandlung. Der Inhalt der Anklage ist folgender. Auf den hiesigen Wochenmärkten wurden am 21. Oktober bei Butterkauf sechs nachgemachte Zweimarkstücke in den Verkehr gebracht. Da der Polizei-Inspektor Kollatz annahm, daß die Herausgeber des falschen Geldes, durch die Erfolge

erwähnt, ihr Treiben auf den folgenden Wochenmärkten fortsetzen würden, so ordnete er eine scharfe Kontrolle an, und bereits am 26. Oktober gelang es, die Angeklagte, Kielczynska, dabei zu ertappen, wie sie einem Manne, von dem sie Butter zu kaufen hatte, ein falsches Markstück in Zahlung geben wollte. Sie wurde verhaftet. Anfänglich behauptete dieselbe, das falsche Geld von ihrer Dienstherrenschaft zum Einkauf von Butter erhalten zu haben. Später bezeichnete die Kielczynska die Kiedrowski'sche Cheleute als diejenigen, von denen sie das Geld zu Butterkauf erhalten habe. Ein in der Wohnung der letzteren abgehaltene Haussuchung führte anfänglich zu keinem Resultate, so genau man auch alle Winkel durchsuchte. Da fragte der die Haussuchung leitende Beamte die Kinder des Kiedrowski, wo denn der Tiegel wäre, in welchem der Vater das Zinn schmelze. Gleich darauf holte ein kleines Mädchen aus einem Versteck in der Küche einen Tiegel hervor und überbrachte dem Beamten das Küchengerät, welches als corpus delicti nur auf dem Gerichtstische liegt. Durch die Kinder erfuhrt der Beamte dann ferner, daß der Vater bei seiner Nachbaufest am 26. Oktober sich auf den Abort begeben habe. Dasselbe wurden Gipsabdrücke und Gipsstücke, ferner in der Stube noch ein richtiges Zweimarkstück, welches zum Abdruck in dieser Gipsmasse verwandt worden ist, vorgefunden. Die Kiedrowski'schen Cheleute leugnen hartnäckig, daß in ihrer Wohnung falsches Geld gemacht worden sei; wie der Gips ic. in seine Wohnung gekommen ist, will Kiedrowski nicht wissen. Die Kielczynska dagegen bezüglich den Kiedrowski als Falschmünzer, da sie ihn am Morgen den 26. Oktober beobachtet habe, wie er, mit einer weißen Maske manipuliert und vor dem Feuer stehend aus einem Tiegel etwas gegossen habe. Die Geschworenen sprechen das Schuldig gegen alle drei Angeklagten aus, nehmen aber bei der Haftstrafe und der Kielczynska mildernde Umstände an. Der Gerichtshof verurtheilt den Kiedrowski zu 3 Jahren Zuchthaus, die Frau zu 9 Monaten und die Kielczynska zu einem Jahre Gefängnis. — Während der Verhandlung war die Distanzlichkeit ausgeschlossen, den Vertretern der Presse jedoch der Zutritt gestattet.

© Schneidemühl, 13. Januar. [Schwurgericht; Brandstiftung. Wissentlicher Meineid.] Heute erschien auf der Anklagebank vor dem hiesigen Schwurgericht zuerst der Schneider Josef Hellwig aus Marianowo wegen vorjährlicher Brandstiftung. Am 23. Juli v. J. brannten gegen 6 Uhr Abends zu Marianowo zwei Schöber Neukirchen, welches dem dortigen Eigentümern Rychlik gehörte, nieder. Der Verdacht der Brandstiftung fiel sofort darauf seine Familie im Stiche ließ und verschwand. Die Anklage behauptet, der Angeklagte habe das Feuer aus Nachtruhe gegen 1 Uhr und dann Nachmittags gegen 3 Uhr bei den Schöbern gegeben worden ist und außerdem geküßt habe: „Rychlik soll noch eher hinter dem Zaune liegen als ich.“ Der Angeklagte bestreitet, daß ihm zur Last gelegte Verbrechen begangen zu haben. Durch die Beweisaufnahme gewannen aber die Geschworenen die Überzeugung von seiner Schuld und bejahten die ihnen vorgelegte Schuldfrage. Der Angeklagte wurde daher zu einem Jahre Zuchthaus und auch Chorverlust beantragt. — Die zweite Sache betrifft die verheilte Arbeiter Wilhelmine Mittelstädt, geborene Bein aus Lindenwerder, welche wegen wissenschaftlichen Meineides angeklagt war. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

Berücksichtes.

* Kleinstaatliche Gemüthlichkeit. In Gotha sind, wie die dortige Zeitung berichtet, die zu Weihnachten und Neujahr so viel geplagten Postunterbeamten der dortigen drei Postämter vom Herzoge in lebenslanger Weise mit einem Fab. „Koburger“ erfreut worden. „Das wohlverzehrt,“ sagt das Blatt hinzu. Wir glauben wohl und wünschen auch den geflügelten Boten Stephans in anderen Städten ähnliche menschenfreudliche Geschenke.

* Moderne Sellenen. In Athen kam es dieser Tage in den Deputirtenkammer zu einer förmlichen Brügelei. Ein ministerieller Deputirter und ein Oppositionsmann bearbeiteten sich mit Krückstock und Ohrfeigen. Der erste schleuderte seinen Gegner auf den Tisch des Unterrichtsministers Lombardos, dem vor Schred die schwarze Zipselmütze abfällt, die er stets trägt. Neuer Applaus! Mehreren Deputirten, welche intervenierten, werden die Röcke, einem sogar die Beinkleider total zerissen! Auf dem dunklen Teppich vor der Rednertribüne liegt ein schmucker Tintenfleck, in welchem sich die beiden Streithähne wie besessen umwerwälzen. Der Präsident Valaorites ist außer sich. Umsonst gebraucht er die Glocke, auf die Niemand hört. Verzweifelt setzt er seinen Hut auf und verläßt die Aula. An den Thüren erscheint Militär, das aber nicht einzudringen wagt. Auf den Gallerien erschallen zwei Damen aus Furcht in Ohnmacht. Endlich gelingt es, den mit Blut überströmten.

Sprechsaal.

Eingesandt. Gestern las ich Einiges über Theaterillusionen. Dies brachte mich zu weiterem Nachdenken über das Theater und das Spielen selbst. Sind es nur die Couplissen, welche Ergänzung in der Phantasie des Zuschauers erfordern? Ist es z. B. richtig, wenn fremde Sänger in ihrer Sprache singen, während die Kontreparten deutsch gelungen werden? Muß man ferner nicht an dem Hörvermögen der Schauspieler zu zweifeln versucht sein, wenn ein Trompetenstoss vom Orchester aus erschallt und es fürchten Alle nach dem Hintergrunde der Bühne? Muß man außerdem nicht über so manchen Feierling hinwegsehen, den niemand kennt? Gestern in „Graf Ester“ neulich stets Lady Lucy genannt? Der Engländer spricht sein u. doch nie wie ü. Außerdem fiel es mir in genanntem Stück auf, daß die schönen Worte „der Mensch hat nichts zu eigen, so wohl steht ihm nichts an, als wenn er Treu erzeigen und haben sollen, während das „Lob der Freundschaft“ im Jahre 1600 noch gar nicht gedichtet war. Ein Exemplar von Laube's Ester steht mir nicht zur Verfügung und war auch gestern keins aufzutreiben. Vielleicht unternimmt es ein Klügerer, mich zu belehren und mir an dieser Stelle mitzutheilen, ob dieser Zeitverstoß die dichterische Freiheit Laube's ist; und ich sage ihm im Voraus Danke. Warum sind übrigens die Notizen oder Sicherheitslampen aus dem Theater wieder verschwunden?

C. S. Wer von unseren Lesern hat Neigung und vor allen Dingen Zeit, sich den im Voraus ausgeprochenen Danke zu verdienen.

D. Red. Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Das Apotheker Szilnok'sche Rheumatismusplaster — hier bei Herrn Apotheker Kirschstein — bat sich seit Jahren bei allen rheumatischen Krankheiten so sehr bewährt, daß es überflüssig, darüber noch ein Wort zu verlieren. Da es aber einen gleich günstigen Erfolg bei allen, durch Erklärung entstandenen Leiden speziell jenen der Atmungsorgane (Nasen, Stiche in der Brust, Heiserkeit u. s. w.) zu haben scheint, so darf es wohl gerechtfertigt sein, in jüngerer Zeitzeit ganz besonders darauf aufmerksam zu

Handelsregister.
Die in unserem Firmenregister unter Nr. 2025 eingetragene Firma Hugo Glogowski zu Posen ist erloschen.
Posen, den 15. Januar 1883.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1883 werden wir die Eintragungen in das Handels-, Gewerbes- und Musterregister:
a) in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,

b) in der **Posener Zeitung**,

c) in der Ostdutschen Presse,

d) im Mogilnoer Kreisblatt veröffentlichten.

Tremesien, den 4. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Tirschtiegel belegenen, im Grundbuche von Neu-Tirschtiegel a. Blatt 182 Band 5 Seite 1, b. Blatt 214 Band 5 Seite 521, c. Blatt 356 Band 9 Seite 177 eingetragenen Grundstücke, welche mit einem Flächeninhalt von a. 27 a 10 qm, b. von 10 a, c. von 4 a 30 qm der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Steinertrage von a. 1,92 M., b. von 1,02 M., c. von 0,80 M. veranlagt sind, sollen theilungsbahler im Wege der nothwendigen Subskription veräußert werden.

Montag,
den 19. Febr. 1883,
Vormittags 10 Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1
versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellen den besondern Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiber des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 17/18 veranlagt sind, sollen theilungsbahler im Wege der nothwendigen Dienstwährend der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beichluss über die Erteilung des Zuschlags wird in dem auf Montag,
den 19. Febr. 1883,
Vormittags um 11½ Uhr,
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1
anberaumten Termine öffentlich verlesen werden.

Mieser, den 28. Novbr. 1882.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Winters kommen in hiesiger städtischer Forst circa 1000 bis 1500 Stück kleine, mittlere und starke Bau- und Nutzhölzer bis zu circa 2 Festmeter meistbietend zum Verkauf, wozu am

19., 26. Januar, 2.,

9., 16. und 23. Februar 1.,

jedesmal von Vormittags

10 Uhr

ab im Lokale des Gastwirths Gersmann hier selbst Termine anberaumt sind. Bietungslustige werden dazu eingeladen und wird bemerkt, daß die Bedingungen jedesmal im Termine bekannt gemacht werden.

Schneidemühl, den 13. Jan. 1883.

Der Magistrat.

Wolff.

Ein zuverlässiger Betriebspolier findet in unserer Gasanstalt sofort Stellung.

Bewerbungen sind bis zum 25. d. Mts. bei uns einzureichen.

Bromberg, d. 10. Jan. 1883.
Magistrat. Gas-Direktion.

Fleiß.

Für Wiederverkäufer.
Zu Spottpreisen wird der Restbestand meiner Waren ausverkauft.

Hartwig Goldschmidt,

Gr. Gerberstr. 18.

Gesamt.

Gas-Direktion.

Fleiß.

Da die Veröffentlichung des letzten hinterlassenen Werkes
Berthold Auerbach's: „Meister Bieland und seine
Gesellen“

in der ersten Hälfte des Monats Februar im Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ beginnt, so ist allen neuhinzutretenden Abonnenten Gelegenheit geboten, dieses interessante Werk, ein „Roman der Werkstatt“, dessen populären Stoff der heimgegangene Autor von seinem idealen dichterischen Standpunkt behandelt hat, kennen zu lernen. Hierauf folgt:

Friedrich Friedrich: „Am Horizont“.

Ein ungewöhnlich spannender Roman, dessen reich bewegte Handlung aus den politisch-sozialen Kämpfen unserer Zeit geschöpft ist. Ferner wird die Veröffentlichung der

Memoiren des Geh. Reg.-Rath Stieber, welche allgemeines Aufsehen erregen, fortgesetzt.

Abonnements für die Monate Februar und März

auf das „Berliner Tageblatt“ alle Reichs-Postanstalten zum Preise von nur

3 Mk. 50 Pf.

nebst seinen wertvollen Beiblättern: Illustr. Wochblatt „U 1“; illustr. Sonntagsblatt „Deutsche Ressource“, „Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Handwirtschaft“ und „Industrieller Wegweiser“ nebmen entgegen

für alle 5 Blätter zusammen.

Eisenkonstruktion, seit 1868 eine unserer Spezialitäten, zu Stall- und anderen Bauten, werden unter Garantie solide u. billigst ausgeführt. Zeichnungen und Anschläge gratis. Außerdem empfohlen vorzügliche

Breitdreschmaschinen, Rokwerke, Schrotmühlen, Häckselmaschinen für Kraft- und Handbetrieb, sowie alle landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe,

Bau-, Maschinen-, Stahl- und Hartguß, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten

Schaare,

Neues D. Reichs-Patent Nr. 16,172,

Ringelwalze,

ganz von Eisen mit rotirenden Ringen.

Eisenhüttenwerk Tschirndorf bei Halbau N. Schl.

Gebrüder Gloeckner.

Anerkannt feinste Gemüse in Büchsen als: Riesenspargel, junge Schoten, Carotten, Schneidebohnen, Champignons, Trüffeln, Pilze etc. Compotfrüchte in reichhaltiger Auswahl. Bestellungen auf Wild, Fische etc. werden prompt effectuirt.

S. Samter jun.

Elegante Masken-Anzüge für Herren, zu verleihen im Victoria-Theater bei Born.

Atelier für künstl. Zahne etc. C. Riemann, Zahntechniker. Petriplatz Nr. 1, II.

Früher Techniker und Assistent beim Herrn Zahnarzt Kasprowicz, hier.



Ein eleganter Ponyhengst (Halben) deckt in Louisenstein bei Borek täglich früh 9 Uhr für 4,50 Mark. Seufzleben.

General-Agent gesucht.

Eine ältere renommierte deutsche Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft beabsichtigt ihren Geschäftsbetrieb in der Provinz Posen aufzunehmen und sucht für dieselbe einen in jeder Beziehung qualifizierten General-Agenten.

Gest. Offerten mit Angabe von Referenzen beliebt man an die Internationale Annonce-Expedition von Christian August Kümpel in Hamburg sub B. 2 zu richten.

Mittwoch 76 II. findet 1 süd. jüng. Mann pr. 1. Februar gute Pension. sich zu melden Judentr. 15, II. Tr.

Unentbehrlich für jeden Haushalt!  **Krystall Palace-Kitt.**

Jeden sparsamen Haushalt erlaube mir auf obigen Kitt, preisgekrönt auf allen Ausstellungen, aufmerksam zu machen; unübertreffbar in seiner Güte und Einfachheit, um jeden zerbrochenen Gegenstand aus Glas, Porzellan, Knochen, Stein, Holz u. s. w. überhaupt jeder Masse gleich einem neuen brauchbaren zu machen. Große Ersparnisse werden erzielt. Nützliches Geschenk für Haushalte. Preis mit Gebrauchs-Anweisung a. & fl. 50 Pf. f. fl. 80 Pf. zu haben nur kurze Zeit im Laden Wilhelmstr. 7. A. Nolte.

NB. Niemand versäume, sich den Kitt zu kaufen. Gegen 6 oder 8 Briefmarken franko. Rechtzeit garantirt. D. O.



Destillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich)

ECHTER BENEDICTINER LIQUEUR
vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel,
der beste aller Liqueure.

Man verlange auf jeder Flasche die vierreckige Etikette mit der Unterschrift des General-Direktors.



Die Destillerie der Abtei zu Fecamp fabriziert ferner den **Ciccol de Menthe** und das **Minz-Wasser der Benediktiner**, vorzügliche, äußerst gesundheitsfördernde Mittel. Der **echte Benediktiner-Liqueur** ist bei den Nachfolgenden zu haben, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmung dieses Liqueurs zu führen.

In Posen: Jacob Appel; A. Clohowicz; W. F. Meyer & Co.; A. Pfitzner; J. Affeltowicz, J. P. Beely & Co.; W. Becker, Emil Brumme, E. Feckert jr., T. Luzinski, Hôtel de France, J. N. Leitgeber, J. K. Nowakowski, S. Samter jun., S. Sobeski, H. Wolkowitz, Siuchninski in Buk. In Thorn bei Mazurkiewicz am Markt.

Gärtner.

Ein unverh. deutscher Gärtner findet hier zum 1. März, auch früher Stellung bei 180 Mark Gehalt und freier Station. Abschriftliche Zeugnisse einzusenden.

Sroczyn bei Lubawitz.

H. Windell.

Für mein Colonial-Waren-Geschäft suche ich einen tüchtigen

Commis

mit schöner Handschrift.

M. Ruhmann,
Krotoschin.

Ein ordentlicher, arbeitsamer Mann, der sich über bisherige Führung durch beste Zeugnisse ausspielen kann, findet als

Hausdiener

dauernde, angenehme Stellung.

W. F. Meyer & Co.

Brenner mit vorzügl. Zeugnissen sucht sofort oder später Stelle. Off. sub H. e. o. 216 an Haasenstein & Vogler in Hamburg.

Ein Eleve

zur Erlernung der Landwirtschaft findet sofort oder pr. 1. April c. Stellung.

Wentscher, Simionken b. Ostau,
Kr. Nowitzlaw.

Ein gewandter, gut empfohlener

Erpedient,

mit gründlichen Kenntnissen in der Eisenwaren-Branche, der polnischen Sprache mächtig, wünschen ver sof. event. pr. 1. März a. c.

C. B. Dietrich & Sohn.

Thorn.

Per sofort wird ein

junger Mann gesucht,

der in einem Samengeschäft sondirirt hat, der polnischen und deutschen Sprache ebenso wie Buchführung mächtig. Adressen unter A. D. an die Amonec-Expedition von Rajchman & Frendler, Warschau, zu richten.

Berlangt:

Ein gewandter, cautious-

fähiger Oberkellner,

perfect französisch und polnisch sprechend. Zeugnisse möglichst mit **Photographie** sofort zu richten an:

Grand Hôtel d'Europe

Warschau.

Ein solider, zuverlässiger, tüchtiger

Stellmacher,

der die Führung einer Dampf-dreschmaschine übernimmt, findet unter sehr günstigen Bedingungen und einer Extra-Vergütigung von 25 Pf. per Dreistunde zum 1. April c. Stellung auf der Herrschaft Welna v. Rogasen

Damen, welche die Schneiderei erlernt, bitte sich zu melden Judentr. 15, II. Tr.

Lambert's Concertsaal.

Freitag, den 19. Januar, Abends 7½ Uhr:

CONCERT

Frau Amalie Joachim

unter Mitwirkung der Pianistin

Fräulein Sophie Fernow.

Programm:

- b) Es blinkt der Thau Rubinsteine.
- c) Neue Liebe Chopin.
- 6. Barcarole Chopin.
- 7. a) Feldeinsamkeit Brahms.
- b) Der Kranz Brahms.
- c) Vergebliches Ständchen Brahms.

Salonflügel aus der Hof-Pianoforte-Fabrik von Ernst Kaps aus dem Pianoforte-Magazin von L. Falk.

Billets a 3 u. 1,50 Mk., sowie Programme in der Hof-Buch- u. Musikhandlung von Ed. Bote & G. Book.

Statt besonderer Meldung.

Otto Plinsch,

Marie Plinsch,

verw. gew. Heinke geb. Nowak-Hurts, Vermählte.

Rozanno, Kr. Rogilno, im Januar 1883.

Die Geburt eines Knaben zeigte Ergebnis an.

Breslau, den 14. Januar 1883.

Wilhelm Auerbach,

Marie Auerbach geb. Königsberger

Heute Morgen entdeckte sanft nach kurzen Krankenlager meine geliebte Frau, unsere thure, gute Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Hannchen Cohn,

geb. Salomon, im 64. Lebensjahr.

Verwandten und Freunden zeigen dies tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Samotschin, d. 13. Januar 1883.

M. 17. I. A. 7. Rept. I. u. TfL

Die General-Versammlung

des Vereins zur Unterstützung der Landwirtschaftsbeamten im Großherzogthum Posen findet statt:

Sonntag,

d. 25. Febr. cr.,

um 12 Uhr Mittags, im Grand Hôtel de France, auf welche wir die Herren Delegirten hiermit gefälligst einladen.

Posen, d. 15. Jan. 1883.

Der Vorstand.

Leo v. Karłowski.

Humoristischer Privatzirkel.

Donnerstag, den 18. Januar 1883.

Abends 9 Uhr, im Friedland'schen Locale, Markt 80.

Generalversammlung.

Der Vorstand.

Die Freunde des „Boleslavischen Gartens“ werden erfreut, auf der Generalversammlung nur für einen Statutenentwurf zu stimmen, welcher die Finanzverwaltung des Vereins und die technische Leitung des Boleslavischen Gartens in getrennte Hände gelegt wissen will.

Bismarck-Tunnel.

Heute Dienstag und jeden

Donnerstag.

Großes Frei-Concert.

Abends: Eisbeine.

Das Lokal ist gut geheizt.

Heute Abend:

Eisbeine

bei Gehrlich, Bronkerstr. 15.

Stook'sche Kolonnade.

Heute Eisbeine.

V. Völk.

Verlobt: Fr. Molny von Kracht mit Herrn Hauptmann im Generalstab der 4. Division Carl von Bülow aus Potsdam. Fr. Toni Lang mit Fr. Pastor Dr. Schenke aus Bünzlau-Schneideberg i. Schl.

Geboren: Ein Sohn: Herr Pastor Reichel aus Klebow. Herr Hauptmann v. Bomsdorf aus Danzig. Fr. Lehrer H. Lier aus Barzeben. Eine Tochter: Fr. Gottfried Müller. Fr. Dr. Brekenfeld aus Neu-Barmen.

Für die Inserate mit Ausnahme

des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.